



„Zwangsheirat verhindern“

Konzept für die Landeshauptstadt München

Stand: Juli 2012

Auftraggeber: Stadtrat der Landeshauptstadt München

Federführung: Stadtjugendamt München, S-II-L/GIBS

Ausführende: IMMA (Initiative für Münchner Mädchen) e.V.
Jahnstr. 38, 80469 München
www.imma.de

Inhalt

0. Zusammenfassung

I. Einleitung

1. Definition Zwangsheirat
2. Arrangierte Ehe
3. Erscheinungsformen von Zwangsheirat in Deutschland
4. Zielsetzung des Konzepts

II. Zielgruppen

1. Betroffene
 - 1.1 Mädchen und junge Frauen
 - 1.2 Junge Männer, die Opfer von Zwangsheirat sind
 - 1.3 Lesben, Schwule und Transgender
 - 1.4 Menschen mit Behinderung
2. Andere Ratsuchende

III. Bedarfsanalyse

1. Bestehende Angebote in München
2. Fallzahlen für München
3. Ergebnisse der aktuellen Studie „Zwangsheirat in Deutschland – Anzahl und Analyse von Beratungsfällen“
4. Resümee

IV. Einrichtung einer Fach- und Anlaufstelle „Zwangsheirat verhindern“ in München

1. Grundsätze der Fach- und Anlaufstelle
2. Aufgaben der Fach- und Anlaufstelle
 - 2.1 Beratung und Betreuung
 - 2.1.1 Beratung von bedrohten und betroffenen Mädchen/
jungen Frauen bzw. Jungen/jungen Männern und deren
Bezugspersonen
 - 2.1.2 Fachberatung
 - 2.2 Vernetzungs-, Koordinations- und Öffentlichkeitsarbeit
 - 2.3 Schulung und Fortbildung
 - 2.4 Workshops an Schulen
 - 2.5 Administration
3. Infrastruktur der Fach- und Anlaufstelle
 - 3.1 Verortung bei IMMA e.V.

- 3.2 Personal
 - 3.2.1 Personalkapazität
 - 3.2.2 Qualifikationen
- 3.3 Qualitätssicherung
- 3.4 Räume
- 3.5 Interne Kooperationen und Synergien

V. Weitere notwendige Maßnahmen für München

- 1. Mobiler Beratungsdienst
- 2. Unterbringung
- 3. Elternarbeit
- 4. Extradonations

VI. Fazit

Anhang

- 1. TeilnehmerInnen des Arbeitskreises Zwangsheirat verhindern
- 2. Personal-Ressourcen Fach- und Anlaufstelle „Zwangsheirat verhindern“
- 3. Antrag auf Zuschussfinanzierung
- 4. Grafische Darstellung der Fach- und Anlaufstelle
- 5. Good Practice-Hilfsstrukturen und Maßnahmen in Deutschland
- 6. Ausgewählte Kontakte im Zuge der Recherche
- 7. Teilnehmerinnen der „Bundesfachkonferenz Zwangsverheiratung“
- 8. Fallbeispiele IMMA
- 9. Literaturverzeichnis

0. Zusammenfassung

Die Recherche in München und Umland bei

- 45 öffentlichen Stellen/Behörden/Schulen
- 92 Beratungsstellen/Migrationsdiensten/Migrantinnenorganisationen
- 26 stationären Einrichtungen

ergab eine schwache Datenlage, weil es keine systematische Erhebung von Fallzahlen gibt. Darüber hinaus: Sammeln von Maßnahmen und Good Practice-Beispielen in anderen Bundesländern und Österreich

Drei wesentliche Bedarfe auf Grund der Recherche

1. Eine zentrale Fach- und Anlaufstelle für alle Betroffenen und Fachkräfte
2. Schulungen/Fortbildungen zur Sensibilisierung und Vermittlung von Handlungswissen
3. Öffentlichkeitsarbeit und Prävention um aufzuklären, zu enttabuisieren, Betroffene zu erreichen

Aktuelle Ergebnisse der Studie Zwangsverheiratung in Deutschland, Anzahl und Analyse von Beratungsfällen, November 2011:

- 95 Prozent der Betroffenen sind Frauen und Mädchen
- 40 Prozent sind zwischen 18 und 21 Jahre alt
- 30 Prozent sind jünger als 17 Jahre
- mehr als 50 Prozent wurden körperlicher Gewalt ausgesetzt, um in die Ehe gezwungen zu werden
- 27 Prozent wurden mit Waffen oder sogar Mord bedroht
- Zwangsheirat geht oft mit familiärer Gewalt einher, zwei Drittel haben bereits als Kinder und Jugendliche physische, körperliche oder sexuelle Gewalt erlitten
- fast alle Betroffenen hatten einen Migrationshintergrund, allerdings sind die meisten in Deutschland geboren
- 44 Prozent der Betroffenen oder Bedrohten haben die deutsche Staatsbürgerschaft
- häufigstes Herkunftsland ist die Türkei mit 44 Prozent, gefolgt von Serbien/Montenegro/Kosovo, Irak und Afghanistan.
- Väter übten mit 80 Prozent den meisten Druck aus, Mütter mit 62 Prozent, 38 Prozent der weitere Familienkreis
- 58 Prozent gaben als Motiv der Familie an, dass diese ihr Ansehen wahren wollte

Die Fach- und Anlaufstelle „Zwangsheirat verhindern“

Zielgruppen

1. Betroffene Mädchen/junge Frauen, Jungen/junge Männer, Lesben und Schwule, Menschen mit Behinderung
2. Bezugspersonen, unterstützende Angehörige, Eltern
3. Fachkräfte: Sozialbürgerhäuser, LehrerInnen, soziale Einrichtungen

Aufgaben

- Beratung & Krisenintervention
 - im Akutfall bei Gefahr im Verzug
 - Unterbringung bei Schutzbedarf
 - Informationsweitergabe über Handlungsmöglichkeiten, Erarbeitung von Schutzmaßnahmen
 - Beratung von Fachkräften
 - auch aufsuchend bei Anfragen von Institutionen

- Schulungen und Prävention
 - Fortbildungen von Fachkräften der sozialen Arbeit, LehrerInnen, Gesundheitswesen u.a.
 - Inhouse-Schulungen für die Bezirkssozialarbeit als Zuweiserin
 - Schulungen von MultiplikatorInnen in den communities
 - Workshops an Schulen

- Öffentlichkeitsarbeit
 - Materialien mit Notfallinformationen und Hilfseinrichtungen
 - Kultursensible Informationen auf der Homepage, im öffentlichen Raum
 - Öffentlichkeitswirksame Informationskampagnen auch als Kooperationsprojekte
 - Medienarbeit (auch in muttersprachlichen Medien, Radio, TV)

- Vernetzung regional und bundesweit
 - aktualisierter Einrichtungspool zur Weitervermittlung
 - zur Durchsetzung einer bundesweiten Strategie insbesondere zur Unterbringung
 - zum Wissensaustausch und Aufbau von Kooperationsketten für Betroffene
 - zur Koordination von Maßnahmen in München
 - zur Herstellung von Zugängen für Betroffene über andere Fachstellen, z.B. Bezirkssozialarbeit, Migrationsdienste

Ansiedlung bei IMMA e.V.

- weil die Hauptzielgruppe Mädchen und junge Frauen sind, Öffnung für Jungen und Beratung durch männliche Honorarkräfte ist vorgesehen
- bereits vorhandene Praxiserfahrungen und know how
- wegen zahlreicher bestehender Synergieeffekte innerhalb IMMA (Beratungs-, Zuflucht-, Kontakt- und Informationsstelle, Zora – Gewaltprävention an Schulen, Öffentlichkeitsarbeit, Verwaltung)
- wegen bereits aufgebauter Kooperationen durch den AK Zwangsheirat und im Zuge der Konzeptentwicklung
- Nutzung von Räumen bei IMMA e.V.

Personalausstattung

Zwei Vollzeitkräfte mit interkultureller Kompetenz, S 15 TVöD SuE und EG 13 TVöD

I. Einleitung

Zwangsheirat ist ein Verstoß gegen die Menschenrechte und gegen das Grundgesetz, da sie dem Grundsatz der freien Selbstbestimmung des Menschen, auch im Falle der Eheschließung, widerspricht. Am 1. Juli 2011 ist das „Gesetz zur Bekämpfung der Zwangsheirat und zum besseren Schutz der Opfer von Zwangsheirat sowie zur Änderung weiterer aufenthalts- und asylrechtlicher Vorschriften“ in Kraft getreten. Bisher galt Zwangsheirat als ein Fall von besonders schwerer Nötigung. Die Strafbarkeit von Zwangsheirat in einem eigenen Paragraphen (§237 Strafgesetzbuch) zu regeln, ist auch als gesellschaftspolitisches Signal zu verstehen, sie soll „das Bewusstsein der Öffentlichkeit für das Unrecht, das in jeder Zwangsheirat liegt“¹ schärfen. Fachkräfte aus der praktischen sozialen Arbeit bestätigen, dass sie in steigendem Maße mit dieser Thematik konfrontiert werden. Im Münchner Stadtrat wurde das Problem der Zwangsheirat und die Notlage der Betroffenen erkannt, so dass im Juni 2010 beschlossen wurde, im Laufe eines Jahres ein Konzept mit Empfehlungen zur Verhinderung von Zwangsheirat zu verfassen. Die Federführung für dieses Projekt wurde an das Stadtjugendamt übergeben, die Durchführung an den freien Träger IMMA e.V. Im August 2011 legte IMMA e.V. ein Kurzkonzept mit den wesentlichen Ergebnissen der Recherche und daraus resultierenden Lösungsansätzen vor. Die vorliegende Langfassung integriert das Kurzkonzept und führt einige Aspekte detaillierter und konkreter aus.

1. Definition Zwangsheirat

In der Begründung zum neuen Gesetz ist ausführlich versucht worden, den Rahmen dessen, was eine Zwangsheirat ausmachen kann, zu beschreiben:

„Eine Zwangsheirat liegt dann vor, wenn mindestens einer der Eheschließenden durch Willensbeugung zur Ehe gebracht wird. Zu den Mitteln der Willensbeugung gehören physische und sexuelle Gewalt und insbesondere die Ausübung von Druck durch Drohungen in ganz unterschiedlicher Art und Weise. Der Druck geht dabei überwiegend von Angehörigen der eigenen Familie aus, wie den Eltern oder Geschwistern, aber auch von dem Verlobten bzw. den Schwiegereltern. Der ausgeübte Druck kann alle Lebensbereiche betreffen, sich auch auf Einschränkungen des Lebensstils und der Bewegungsfreiheit beziehen und Sanktionen wie den Ausschluss aus dem Familienverband oder andere erniedrigende und kontrollierende Handlungen beinhalten - in drastischen Fällen bis hin zur Drohung mit ‚Ehrenmord‘.“²

Die Praxis zeigt, dass es sich bei nahezu allen Betroffenen um Personen mit Migrationshintergrund handelt. Zwangsheirat ist allerdings keine Frage einer speziellen Religion oder Nationalität. „Zwangsheirat ist (...) kein Prob-

¹ Deutscher Bundestag; 17. Wahlperiode, Drucksache 17/4401: Gesetzentwurf der Bundesregierung, Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung der Zwangsheirat und zum besseren Schutz der Opfer von Zwangsheirat sowie zur Änderung weiterer aufenthalts- und asylrechtlicher Vorschriften; Berlin 2011; S. 1

² Ebd.; S. 8

Die Begriffe „Ehrenmord“ oder „Mord im Namen der Ehre“ sind sehr umstritten, da die Begriffe „Mord“ und „Ehre“ grundsätzlich im Widerspruch zueinander stehen. Trotzdem haben sich diese Begriffe durchgesetzt und werden meistens in Anführungszeichen gesetzt. Inhaltlich ist das von den Tätern vorgegebene Motiv für einen Mord, nämlich die Familienehre, die es auf diese Weise wiederherzustellen gilt, gemeint.

lem einer bestimmten Bevölkerungsgruppe. Sie kann in vielen Ländern und Kulturen vorkommen.“³ Oftmals ist sie das Resultat einer traditionell patriarchalen Familienstruktur, in der die Bedeutung der Familie und die damit verbundene Familienehre höchste Priorität hat. Die individuelle Motivation innerhalb einer Familie kann stark differieren und von Land zu Land unterschiedlich sein. Mangelnde Integration und Teilhabemöglichkeiten im Einwanderungsland können autoritäre Familienstrukturen begünstigen⁴. Weitere Motive für eine Zwangsheirat können sein: Reproduktion des eigenen Lebensentwurfs, Erlangung des Aufenthaltsrechts, Verschllossenheit in der Community sowie Zwangsheirat als Erziehungsmaßnahme⁵. Arrangierte Ehen und Zwangsverheiratungen waren auch in der deutschen bzw. christlichen Kultur bis ins frühe 20. Jahrhundert Usus, z.B. im ländlichen Raum oder in Adelshäusern.

Zweifelsohne sind mehrheitlich Mädchen und junge Frauen als Trägerinnen der Familienehre von Zwangsheirat betroffen (siehe II. *Zielgruppen*).

Zwangsheirat gilt auch als eine Form von „Gewalt im Namen der Ehre“.⁶ Verbrechen oder Gewalt im Namen der Ehre bis hin zu „Ehrenmord“ sind extreme Auswüchse männlicher Herrschaftsverhältnisse. In westlichen Kulturkreisen wird zwar nicht von „Ehremorden“ gesprochen, aber es ist bekannt, dass es auch hier insbesondere in Trennungsphasen immer wieder zu gewalttätigen Übergriffen bis hin zu Tötungen von Frau und Kindern durch den Ehemann/Partner kommt. Diese Taten werden dann als „Trennungsdrama“, „Familiendrama“ oder „Eifersuchtstat“ tituliert, stellen aber auch eine extreme Demonstration männlicher Machtausübung und Missachtung der Selbstbestimmung von Frauen dar. Zwangsheirat muss als eine Form von Gewalt gesehen werden, die im Kontext von Familie, nahen Beziehungen und Erziehung im gemeinsamen Lebensraum stattfindet.

Im Folgenden benutzen wir primär den Begriff „Zwangsheirat“, weil er im neuen Gesetz so eingeführt wurde (s.o.). In der Fachwelt wird der Begriff „Zwangsverheiratung“ präferiert, weil er sprachlich besser abbildet, dass hier ein Prozess stattfindet, in dem Personen durch das Einwirken von außen verheiratet werden und dies nicht selbst bestimmt tun.

2. Arrangierte Ehe

Im Zusammenhang mit der Definition von Zwangsheirat stößt man auf die Problematik der Abgrenzung zur arrangierten Heirat oder Ehe. Ganz klar bedeutet jede Zwangsheirat eine arrangierte Heirat, aber nicht unbedingt jede arrangierte Ehe ist eine Zwangsheirat nach obiger Beschreibung. Unterscheidungsmerkmal ist, dass die Heiratskandidaten und -kandidatinnen bei einer arrangierten Ehe die Eheschließung tatsächlich ablehnen können und dürfen. Von den meisten Fachleuten wird für eine Differenzierung zwischen arrangierten und erzwungenen Ehen plädiert.

³ Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Hg.); Das Recht auf freie Entscheidung bei der Partnerwahl – Leitfaden für Schulen zum Umgang mit Zwangsverheiratungen; Berlin 2010; S.8

⁴ Vgl. Deutscher Caritasverband (Hg.); Zwangsverheiratung, Arbeitshilfe für die professionelle Beratung von Betroffenen; Freiburg im Breisgau 2010.; S.9

⁵ vgl. KOK Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen im Migrationsprozess (Hg.); Expertise zum Thema Zwangsverheiratung; Berlin 2011; S. 50f.

⁶ Vgl. Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Hg.); a.a.O.; S.9

Es gibt durchaus Verheirathungsprozedere, in denen es gewährleistet ist, dass die beiden für einander vorgesehenen Brautleute so einbezogen sind, dass sie die/den Partner/-in unverbindlich kennenlernen können, die Möglichkeit haben auch ohne Gesichtsverlust eine Liaison abzulehnen und somit ihre eigene Entscheidung ausschlaggebend ist. Bei der arrangierten Ehe werden im gesamten Verlauf Grundregeln eingehalten und es ist jederzeit möglich, den Prozess von Seiten der Braut oder des Bräutigams zu stoppen.⁷ Allerdings scheinen auch hier „die männlichen Jugendlichen viel mehr Wahlmöglichkeiten als die Mädchen zu haben. Ein ‚Nein‘ von ihnen würde viel schneller akzeptiert.“⁸

Die Grenze zwischen arrangierter Ehe und Zwangsheirat ist nicht immer eindeutig zu ziehen. Der psychische und soziale Druck durch die Familie kann so subtil und gewohnt sein, die emotionalen und ökonomischen Abhängigkeiten so massiv, dass die jungen Frauen und Männer gar nicht wahrnehmen können, dass ihre Entscheidung manipuliert ist. Die Kompetenz, Entscheidungen für sich und das eigene Leben zu treffen, wird im Verlauf der Persönlichkeitsentwicklung als Kind und Jugendliche/-r herausgebildet und kann bei restriktivem Erziehungsstil stark beeinträchtigt sein oder sogar ganz fehlen. Hier manifestiert sich auch eine geschlechtstypische Ausprägung: besonders Mädchen, die stark kontrolliert aufwachsen, haben nicht gelernt, ihre eigenen Bedürfnisse und Wünsche wahr- und ernst zu nehmen, geschweige denn sie zu kommunizieren. Mädchen und junge Frauen unterliegen angesichts der innerfamiliären Machtverhältnisse einem hohen Konformitätsdruck und sind besonders gefährdet sich schnell zu fügen, um das Ansehen der Familie nicht zu beschädigen.

Letztlich wird man nicht umhin kommen, im Einzelfall sehr genau zu eruieren, in wieweit der freie Wille überhaupt vorhanden ist und respektiert wurde oder ob die Heirat primär durch das familiäre Kollektiv intendiert und entschieden wird. Ausschlaggebend für die Bewertung ist dabei immer die subjektive Einschätzung der/des Betroffenen: „A person knows when they are being forced into a marriage against their will – that must be the starting point.“⁹ Aber manchmal erkennen die Betroffenen auch erst Jahre später, dass sie einem subtilem Zwang unterlagen, der ihnen zum Zeitpunkt der Eheschließung nicht bewusst war und müssen sich eingestehen, dass sie die arrangierte Ehe nicht aus freien Stücken eingegangen sind. Die Möglichkeit, dass insbesondere Mädchen und Frauen unter dem Mäntelchen von arrangierten Ehen in eine Zwangsheirat gezwungen werden, ist Teil der Thematik und muss in der Beratungsarbeit z.B. auch in Trennungsphasen sensibel mitbedacht und aufgegriffen werden.

⁷ Vgl. G. Straßburger in BFSFJ: Zwangsverheiratung in Deutschland; Berlin 2007; S. 76

⁸ Th. Mirbach, T. Schaak, K. Triebel: Zwangsverheiratung in Deutschland, Anzahl und Analyse von Beratungsfällen; im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend; Berlin 2011; S. 111

⁹ Ebd.; S. 34

3. Erscheinungsformen von Zwangsheirat in Deutschland

- a) Zwei in Deutschland lebende Personen werden durch die zumeist aus demselben Kulturkreis stammenden Familien verheiratet.
- b) Bei der sogenannten „Import-Ehe“ wird ein potenzieller Ehepartner aus dem Herkunftsland nach Deutschland zur Eheschließung geholt. Häufig spielt hierfür das Erlangen eines gesicherten Aufenthaltsstatus eine Rolle. Oder die Familie besteht auf einer Eheschließung innerhalb derselben Herkunftskultur, um das traditionelle Lebensmodell fortzusetzen.
- c) Die „Heiratsverschleppung“ liegt dann vor, wenn die in Deutschland lebende Person z.B. in den Ferien in das Heimatland verbracht wird, um dort zu heiraten. Die Mehrheit von geplanten oder tatsächlich stattgefundenen Zwangsverheiratungen, nämlich 52 Prozent, findet im Ausland statt.¹⁰
- d) Imam- oder Hocahehe
Diese Form von Zwangsheirat insbesondere von Minderjährigen wird nicht standesamtlich vollzogen, sondern durch einen Imam oder Hoca. Sie wird auch in Deutschland durchgeführt, genießt in manchen Communities hohe Anerkennung und wird zum Teil als verbindlich angesehen. Das Mädchen lebt dann bei der Schwiegerfamilie. Nach außen wird vermittelt, dass sie gerade bei anderen Verwandten lebt. Die standesamtliche Heirat wird mit Erreichen der Volljährigkeit nachgeholt.¹¹ Dazu wird aktuell empirisch belegt: „Insgesamt fast ein Drittel der (geplanten) Eheschließungen ist nicht rechtsverbindlich, da die Eheschließung ausschließlich mittels einer sozialen/religiösen Zereimonie erfolgte.“¹² Diese betrifft in hohem Maße die Minderjährigen mit 53 Prozent der (angedrohten) Eheschließungen.
- e) Zwangshehe
Die Zwangshehe ist die vollzogene Zwangsverheiratung. In einer Zwangshehe werden häufig viele Menschen- und Strafrechtsverletzungen über einen längeren Zeitraum begangen. Eine Zwangshehe besteht auch dann, wenn zwar aus freiem Willen geheiratet wurde, jedoch im Laufe der Ehezeit ein Trennungswunsch auftaucht, dem aber wegen familiärer Zwänge oder aufenthaltsrechtlicher Fragen nicht Rechnung getragen wird. Eine Beendigung der Ehe erscheint unmöglich, die ungewollte Ehe bleibt gegen den Willen einer Seite oder beider PartnerInnen bestehen.

¹⁰ Vgl. Th. Mirbach et al; a.a.O.; S. 129f

¹¹ Terre des Femmes (Hg.): Im Namen der Ehre, Hilfsleitfaden für die Arbeit mit von Zwangsheirat/Gewalt im Namen der Ehre bedrohten und betroffenen Mädchen und Frauen; Berlin 2011; S.12

¹² Th. Mirbach et al; a.a.O.; S. 129

4. Zielsetzung des Konzepts

Dieses Konzept soll einen Überblick über die Situation in München geben und die Bedarfslage beleuchten. Es bietet konkrete Handlungsempfehlungen und Vorschläge zur Umsetzung der Maßnahmen, die in der Stadtratsvorlage vom März 2009 benannt sind.¹³

Implizit soll im Konzept eine klare fachpolitische Haltung zum Thema Zwangsheirat vertreten werden. Einerseits wird Position für Selbstbestimmung und gegen jede Art von Nötigung und Gewalt insbesondere gegen Frauen und Mädchen bezogen. Zwangsheirat darf nicht als „kulturelle Spezialität“ verharmlost werden, sondern verstößt gegen die allgemeinen Menschenrechte und unser Rechtssystem. Diese Haltung ist Grundlage dieses Konzepts und der daraus resultierenden Maßnahmen. Andererseits ist eine differenzierte Sichtweise geboten angesichts der öffentlichen Debatten um Integration, Islam, Fundamentalismus und Frauenfeindlichkeit, die häufig unsachlich, polarisierend und emotionalisiert geführt werden. Im Kontext von Zwangsheirat muss vermieden werden, Klischees zu bedienen, die der Vielfalt von Migrantinnen und Migranten nicht gerecht werden. Kulturelle Hintergründe spielen dabei auch eine Rolle und sind differenziert mit ein zu beziehen. Allzu vereinfachende Sichtweisen stehen oft im Widerspruch zur Realität. Das Thema Zwangsheirat darf nicht dazu missbraucht werden, Migrantinnen zu diskreditieren und Gewalt sowie die Diskriminierung von Frauen verstärkt ethnischen Minderheiten zuzuschreiben.

II. Zielgruppen

1. Betroffene

1.1 Mädchen und junge Frauen

Mädchen und junge Frauen stellen die wichtigste Zielgruppe dar, da sie am häufigsten von Zwangsheirat betroffen sind. Die im November 2011 veröffentlichte Studie zu Zwangsheirat belegt diese Tatsache mit einem Anteil 95 Prozent.¹⁴ In traditionellen, patriarchalisch strukturierten Familien bestehen nach wie vor tradierte Rollenstereotype und –erwartungen an Frauen und Mädchen, die sich sowohl innerhalb der Familie als auch in der Community diskriminierend auswirken:

„Überall dort, wo Männer die Vorherrschaft über Frauen ausüben, sind die Voraussetzungen für Zwangsverheiratungen und andere Formen von Gewalt im Namen der Ehre gegeben.“¹⁵

Mädchen und Frauen dürfen ihr Leben nicht selbst gestalten, nicht selbst entscheiden, welchen Beruf sie erlernen, wann sie welche/-n Partner/Partnerin haben, was sie in ihrer Freizeit tun, mit welchen FreundInnen sie Umgang haben, wie sie sich stylen etc. Das Ausmaß an Bevormundung und Kontrolle ist sehr hoch, das Bestreben nach Selbständigkeit wird häufig im Keim er-

¹³ Antrag Nr. 08-14 / A 00699 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 26.03.2009; Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 04212; München 2009; S. 16ff

¹⁴ Th. Mirbach et al; a.a.O.; S. 67

¹⁵ D. Zeyrek in KOK Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen mit Migrationsprozess (Hg); a.a.O.; S 49

stickt. Jungen werden schon früh in die Rolle von „Beschützern“ und Aufpassern gedrängt, weil sie für die Aufrechterhaltung bzw. und Wiederherstellung der Familienehre verantwortlich sind. Dabei spielt die Reglementierung des Sexual- und Beziehungslebens von Mädchen/jungen Frauen eine herausragende Rolle. „Ziel ist, zu verhindern, dass sie mit ihrem Verhalten die Ehre der Familie gefährden.“¹⁶ Deshalb sind Mädchen bereits ab der Pubertät potenziell gefährdet verheiratet zu werden. Meist geschieht dies im Alter zwischen 16 und 19 Jahren. Die Kontrolle oder Verfolgung durch die Familie setzt sich auch während der Ehe oder sogar nach einer Scheidung fort, weil letztere eine Schande für die Familie darstellt.

Frauen, die wegen einer Zwangsheirat nach Deutschland geholt werden, sind der besonderen Situation ausgesetzt, völlig isoliert, oftmals mit rudimentären Deutschkenntnissen und ohne Wissen über das Behörden- und Unterstützungssystem in Deutschland in der Familie des Ehemanns zu leben. Für diese Frauen ist es besonders schwierig, sich von außen Hilfe zu holen.

1.2 Junge Männer, die Opfer von Zwangsheirat sind

Die Mechanismen von innerfamiliärem Druck und Zwang greifen auch bei Jungen/Männern, obwohl sie als Männer generell über mehr Autonomie und Freiheiten als Frauen verfügen. Diese werden ihnen sowohl gesellschaftlich als auch individuell gemäß dem männlichen Rollenbild leichter zugestanden. Ein Unterschied zur Betroffenheit von Frauen liegt darin, dass Männer im Kontext von Zwangsverheiratung seltener von direkter Gewalt betroffen sind als Mädchen und Frauen. Sie fallen auch seltener „Ehrenmorden“ zum Opfer.¹⁷ Nichtsdestoweniger erfahren sie gleichermaßen Ausgrenzung und Verfolgung, wenn sie sich einer Heirat offen widersetzen. Es ist davon auszugehen, dass Jungen und Männer entsprechend ihrer internalisierten Geschlechterrolle größere Probleme haben, sich jemandem anzuvertrauen und Unterstützung zu holen.

Die aktuelle Studie zu Zwangsheirat ergibt, dass fünf bis sechs Prozent der für die Studie erfassten Betroffenen Jungen und Männer sind¹⁸ und bestätigt weitestgehend die bisherigen Erfahrungen: Für viele von ihnen unterscheiden sich die Konsequenzen sowie der Umgang mit Zwang von den betroffenen Mädchen und Frauen. Nur wenige Männer sehen sich selbst als Opfer und machen den Zwang zum Thema. Ihre Handlungsspielräume und Ressourcen sind immer noch größer, da ihnen die Rolle des Verdieners außerhalb des Hauses zukommt und sie damit weniger der Kontrolle und Isolation unterliegen als betroffene Mädchen/Frauen. Auch deren sexuelle Autonomie bleibt erhalten. Dies führt auch dazu, dass nur wenige männliche Betroffene Beratungsstellen aufsuchen, zumal es für diese Zielgruppe auch keine ausgewiesenen und spezialisierten Angebote gibt. Für diejenigen, die sich Hilfe holen, sagt die Studie: „Soweit sich Jungen und Männer an Beratungsstellen gewandt haben, hatten sie vergleichbare Gewalterlebnisse wie die untersuchten Mädchen und Frauen.“¹⁹

¹⁶ Terre des Femmes (Hg). a.a.O.; S.10

¹⁷ Vgl. ebd.; S.9

¹⁸ Vgl. Th. Mirbach et al; a.a.O.: S. 67 und S. 108 ff

¹⁹ Ebd. S. 112

Auf die Beratung von Jungen und jungen Männern wird im Kapitel IV. 2 *Aufgaben der Fach- und Anlaufstelle* näher eingegangen. Die Unterbringung von Männern (und Paaren) wird im Kapitel V. 2 thematisiert.

1.3 Lesben, Schwule und Transgender

Für Lesben und Schwule bedeutet eine erzwungene Verheiratung mit einer/einem gegengeschlechtlichen PartnerIn immer auch einen massiven Eingriff in deren sexuelle Selbstbestimmung. Sie dürfen nicht nur ihre Partnerin/seinen Partner nicht frei auswählen, sie müssen auch gegen ihre sexuelle Orientierung leben. Lesben/Schwule/Transgender mit Migrationshintergrund erfahren darüber hinaus mehrdimensionale Diskriminierungen auf Grund ihres Geschlechts als Frauen, wegen ihrer kulturellen Herkunft und ihrer sexuellen Identität. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass Homosexualität in manchen Ländern strafbar ist und einen Fluchtgrund für MigrantInnen darstellen kann.

Gegenüber beiden Geschlechtern ist der Erwartungsdruck der Familien oft sehr hoch, zu heiraten und Kinder zu bekommen. Bei jungen Männern, die nicht dem tradierten Männlichkeitsideal entsprechen, wird befürchtet, dass sie schwul werden oder bereits sein könnten. Das erhöht den Normierungsdruck, die Wahrscheinlichkeit einer Eheanbahnung mit einer Frau steigt.

Bei lesbischen Frauen potenziert sich durch Frausein und Lesbisch sein die Kontrolle über ihre Sexualität durch die Familie. Frauen fühlen sich häufiger gezwungen, mit der Familie zu brechen, um ihre lesbische Identität leben zu können. Hingegen führen Männer eher ein Doppelleben, unter dem nicht zuletzt auch deren Ehefrauen zu leiden haben.²⁰

Die bereits erwähnte aktuelle Studie zu Zwangsheirat sagt aus, dass 3,9 Prozent der Betroffenen angaben, Zwangsheirat sei von deren Familie als Mittel gegen die eigene Homosexualität eingesetzt worden.²¹

In der Beratungsstelle von SUB e.V. in München ist Zwangsheirat nicht allzu häufig Thema; aber wenn, dann mit großer Heftigkeit. Es wird von drei Konsultationen, zu denen sich schwule Männer beraten lassen, berichtet: der Mann ist verheiratet und will sich aus der Zwangsehe befreien; eine Zwangsheirat steht unmittelbar bevor; Zwangsheirat steht immer im Hintergrund durch den enormen Druck der Familie.

Bei der Beratungsstelle für lesbische Frauen LeTRa e.V. in München war Zwangsheirat bislang kein Thema in Beratungen gewesen. Eine homosexuelle Beziehung wird von vielen Eltern mit und ohne Migrationshintergrund nach wie vor nicht akzeptiert. Klientinnen mit Migrationshintergrund äußern den hohen Erwartungsdruck hin zu einer heterosexuellen Ehe. Mit beiden Beratungsstellen wird die Fach- und Anlaufstelle fallbezogen eng kooperieren.

1.4 Menschen mit Behinderung

Im Zuge der Recherche wurden lediglich wenige Einzelfälle von jungen Menschen mit Behinderung, die von Zwangsheirat betroffen sind, erwähnt. Nichts desto trotz muss deren besondere Lebenssituation berücksichtigt werden. Sie befinden sich häufig in einer schwachen Position und können sich nicht ge-

²⁰ Vgl. A. Thiemann in Zwangsverheiratung in Deutschland; BFSFJ; a.a.O.; S. 187 ff

²¹ Vgl. Th. Mirbach et al; a.a.O.; S. 116

gen eine Zwangsverheiratung wehren. Töchter oder auch Söhne mit Behinderung sind dem Druck der Familie noch stärker ausgeliefert, dass sie „versorgt“ werden müssen und dies nach Ansicht der Familie nur durch eine erzwungene Eheschließung zu bewerkstelligen ist. Ausschließlich ein Leben in der eigenen oder in der Schwiegerfamilie ist als Lebensmodell vorstellbar. Auf Grund der Einschränkungen wird ihnen trotz bestehender individueller Fähigkeiten kaum Entscheidungsfreiheit und Selbständigkeit zugestanden. Erschwerend kommt hinzu, dass diese jungen Menschen manchmal stark isoliert in ihrer Familie leben, wodurch es faktisch schwerer ist, von sich aus eine/-n Partner/-in kennen zu lernen. Ein möglicher präventiver Zugang besteht hier über die Einrichtungen der Behindertenhilfe oder über Förderschulen, in denen durch Schulungen das Personal bzw. die Lehrkräfte sensibilisiert werden können.

2. Andere Ratsuchende

- Eltern: Hier gilt der Grundsatz, dass der Schutz der Betroffenen oberste Priorität hat. Wenn durch einen Einbezug der Eltern oder anderer Familienangehöriger die Sicherheit der Betroffenen gefährdet ist, ist der Kontakt zu den Eltern kontraindiziert. D.h. nur in Absprache mit dem Mädchen/dem Jungen, das/der das Risiko am besten einschätzen kann und nur, wenn eine Bedrohung ausgeschlossen werden kann, können die Eltern einbezogen werden. Elternarbeit im Einzelfall ist von der Fachstelle nur in geringem Umfang leistbar, sondern muss von einer weiterführenden Hilfseinrichtung evtl. auch mit muttersprachlichen BeraterInnen durchgeführt werden. Da Eltern häufig die InitiatorInnen von Zwangsverheiratungen sind, ist der Aufbau und die Weiterentwicklung von kultursensibler Elternarbeit als Präventionsmaßnahme notwendig (siehe *V Weitere notwendige Maßnahmen für München*).
- Unterstützende Bezugspersonen wie z.B. FreundInnen, Verwandte, Vorgesetzte o.a.
- Sozialpädagogische Fachkräfte von Beratungs- und stationären Einrichtungen (wie Frauenhäuser, stationäre Jugendhilfe, Wohnungslosenhilfe), Schulen sowie Stadtverwaltung, Migrationsdienste, Jugendzentren
- Sozialbürgerhäuser, Bezirkssozialarbeit
- LehrerInnen, SchulsozialarbeiterInnen
- JuristInnen, Straf, Familien,- ErmittlungsrichterInnen
- Gesundheitswesen
- Psychologische Fachdienste und TherapeutInnen
- Glaubensgemeinschaften
- MigrantInnenorganisationen
- Polizei
- Medien
- Münchner BürgerInnen

III. Bedarfsanalyse

1. Bestehende Angebote in München

Die Mitarbeiterinnen der IMMA-Einrichtungen wurden in den vergangenen Jahren immer wieder mit dem Thema Zwangsheirat konfrontiert. Dabei mussten sie immer wieder feststellen, dass sie nicht ausreichend mit dem Thema vertraut waren. Es gibt in München keine Stelle, bei der sie sich beraten oder fachlich schulen lassen konnten; sie mussten sich selbstständig Informationen beschaffen (z.B. Internet, bundesweite Einrichtungen). Das veranlasste sie, im Jahr 2007 an der Bundesfachkonferenz Zwangsverheiratung²² teilzunehmen, da es auf kommunaler Ebene keine entsprechende Austausch- und Weiterbildungsmöglichkeit gab.

2009 wurde auf Initiative von IMMA der Arbeitskreis „Zwangsheirat verhindern – betroffene Frauen und Mädchen unterstützen“ ins Leben gerufen, der Fachkräfte aus unterschiedlichen Bereichen vier Mal jährlich zum Austausch zusammenbringt. VertreterInnen folgender Stellen und Organisationen in München nehmen regelmäßig an den Treffen teil: Stadtjugendamt, Stelle für interkulturelle Arbeit, Büro III. Bürgermeister, Gleichstellungsstelle, Referat für Bildung und Sport, Ausländerbeirat, KVR Ausländerbehörde, Integrationsbeauftragter und freie Träger.²³ Sie kamen zu dem Ergebnis, dass es keine speziell auf diese Zielgruppe zugeschnittenen Angebote in München gibt, wie z.B. Beratungsangebote, Informationsmaterial etc.

Den Sozialbürgerhäusern insbesondere der Bezirkssozialarbeit kommt in Fällen von Zwangsheirat eine wichtige Rolle zu: Herstellung von Schutz und Intervention bei allen Gefährdungslagen sind originäre Aufgaben der Bezirkssozialarbeit. Dies wird in München flächendeckend in den 13 Sozialregionen durch die Sozialbürgerhäuser abgedeckt bzw. auch durch den zentralen Dienst für die jungen Erwachsenen. Hier landen von der Problematik Zwangsheirat Betroffene auch im Zusammenhang mit anderen Problemlagen wie z.B. Gewalterfahrung an. Die Anforderung an die Fachkräfte vor Ort ist hoch, es muss häufig ad hoc eine Falleinschätzung insbesondere die Abwägung, wie akut die Gefährdung ist, vorgenommen werden. Hierzu braucht es Hintergrundwissen und fachliches know how (siehe IV. 2.3 *Schulung und Fortbildung*). Deshalb sind die SBHS ein wichtiger Kooperationspartner im Feld und sollen auch in weitere Überlegungen wie z.B. die Konzeption von Schulungen einbezogen werden.

Im Bereich Prävention ist das „Konzept zur Prävention von Zwangsheirat“ vom Giesinger Mädchentreff erwähnenswert. Hierin wird die Arbeit mit den Mädchen im offenen Treff dargestellt, die u.a. die Themen Infragestellung der traditionellen Hierarchien, Förderung von Selbstbestimmung, Körperbewusstsein und Sexualaufklärung, Information und rechtliche Aufklärung sowie Berufsorientierung und Lebensplanung beinhaltet. Auch der Einbezug der Mütter durch Informationsveranstaltungen und niedrigschwellige Beratung ist im

²² Siehe Anhang 7 *Teilnehmerinnen der BuKo*

²³ Siehe Anhang 1 *TeilnehmerInnen des AK Zwangsheirat verhindern*

Konzept vorgesehen. Die präventive Arbeit mit Mädchen und deren Mütter des Giesinger Mädchentreffs ist ein best practice-Beispiel für München. Deren Erfahrungen können in den Aufbau der Schulworkshops (siehe IV. 2.4. *Workshops an Schulen*) einfließen, gegenseitige Verweisung und fachliche Zusammenarbeit zwischen der hier beantragten Fachstelle und dem Giesinger Mädchentreff liegt auf der Hand.

Die Unterbringungssituation für Betroffene in München ist nicht zufriedenstellend. Häufig ist es aufgrund der massiven Gewaltdrohungen seitens der Familien notwendig, von Zwangsheirat bedrohte Mädchen und Frauen oder auch junge Männer in anderen Städten anonym unterzubringen, um sie vor Gewalt und Verfolgung zu schützen. Demnach werden Betroffene aus München in anderen Städten Deutschlands untergebracht. Im Gegenzug dazu bietet München jedoch nur die Möglichkeit, bei der Zufluchtstelle der IMMA und im Haus Hagar einige Betroffene aufzunehmen, da deren Adressen anonym sind. Dort werden aber keine Plätze speziell für diese Zielgruppe vorgehalten - sind die Einrichtungen voll belegt, gibt es keine Möglichkeit der Unterbringung. Drohende Zwangsheirat wird primär nicht als Indikator für eine Unterbringung anerkannt, hier fehlt eine spezifizierte gesetzliche Grundlage. Aus diesem Grund können die Betroffenen dann, wenn Leib und Leben am meisten bedroht sind, nicht adäquat geschützt werden. Dabei benötigen sie sofortigen anonymisierten Schutz sowie eine fachlich versierte Beratung und Begleitung, da sie sich in einer besonderen Notlage befinden.

Es gibt in München viele verschiedene Spezialangebote für die unterschiedlichsten Problemlagen, die jedoch in vielen Fällen von Zwangsheirat nicht greifen. Ein Angebot, welches explizit von Zwangsheirat betroffene Mädchen/Frauen oder junge Männer aufnimmt, gibt es nicht. Für Betroffene und selbst für Fachpersonen sind die Möglichkeiten der Angebote schwer durchschaubar. Die aufgeführten Einrichtungen haben in geringem Maße die Möglichkeit, Mädchen/Frauen oder junge Männer, die von Zwangsheirat betroffen sind, aufzunehmen:

- Haus Hagar kann zwei Plätze für Frauen, die von nichtpartnerschaftlicher Gewalt betroffen sind, zur Verfügung stellen
- Haus Tahanan nimmt Frauen auf, die noch keinen eigenen Aufenthaltsstatus haben; es kann sich dabei um Frauen handeln, die sich z.B. aus Zwangsehen befreien möchten
- Die Zufluchtstelle der IMMA nimmt Mädchen und junge Frauen bis 20 Jahre auf, deren Hilfebedarf das Jugendamt bestätigt
- Für bedrohte Jungen und Männer gibt es keine entsprechenden Schutz- und Beratungsstellen. Eine Notlösung bietet die Fluchtpunkt Notschlafstelle mit anonymer Unterbringungsmöglichkeit für junge erwachsene Männer zwischen 18 und 20 Jahren – sofern eine Kostenzusage des Jugendamtes gemäß § 41 SGB VIII vorliegt
- Für Paare, die gemeinsam vor Zwangsheirat fliehen, gibt es keine passenden Angebote

2. Fallzahlen für München

Über die Lebenssituation der in München von Zwangsheirat Betroffenen gibt es keine offiziellen Informationen und keine Statistiken mit belastbaren Fallzahlen.²⁴ Im Rahmen der Recherchen für dieses Konzept wurde eine groß angelegte Umfrage für München und Umland durchgeführt: Per E-Mail, telefonisch oder persönlich wurden 45 öffentliche Stellen/Behörden/Schulen, 92 Beratungsstellen/Migrationsdienste/MigrantInnenorganisationen und 26 stationäre Einrichtungen befragt.²⁵ Davon erheben lediglich fünf Einrichtungen explizit Daten zu Zwangsheirat. Für das Jahr 2010 und 2011 liegen folgende Zahlen vor:

- IMMA Beratungsstelle: in 2010 20 Fälle, in 2011 24 Fälle von Zwangsheirat
- IMMA Zufluchtstelle: in beiden Jahren jeweils 40 Anfragen zu „Gewalt im Namen der Ehre“, davon in 2010 20, in 2011 23 Fälle von Zwangsheirat
- Jadwiga Nürnberg/München: in 2010 zusammen 27, in 2011 31 Fälle von Zwangsheirat
- Solwodi: in 2010 sieben, in 2011 26 Fälle von Zwangsheirat
- Haus Hagar: in 2010 fünf Fälle, in 2011 drei Fälle von Zwangsheirat

Die Sozialbürgerhäuser Münchens haben im Rahmen einer Fachrunde der Teilregionsleitungen eine Schätzung von ca. 15 Fällen in den letzten beiden Jahren abgegeben. Das Kommissariat 105 Prävention & Opferschutz spricht von ca. fünf Fällen pro Jahr. Große Trägerverbände im Beratungs- und Migrationsbereich wie Caritas, Innere Mission München und AWO haben immer wieder mit Betroffenen zu tun, erheben aber keine Daten zu Zwangsheirat. Diverse Münchner Institutionen und Einrichtungen wie Schulen, Jugendzentren, betreute Wohngruppen, ambulante Erziehungshilfen, Frauenhäuser, Beratungsstellen, die Ausländerbehörde und die Gleichstellungsstelle haben in unterschiedlicher Art und Weise mit Zwangsheirat zu tun; auch hier ist kein Zahlenmaterial vorhanden.

3. Ergebnisse der aktuellen Studie „Zwangsheiratung in Deutschland – Anzahl und Analyse von Beratungsfällen“

Am 9.11.2011 wurde die im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend durchgeführte Studie „Zwangsheiratung in Deutschland – Anzahl und Analyse von Beratungsfällen“²⁶ vorgestellt. Die Studie beruht auf einer Befragung von Beratungs- und Schutzeinrichtungen in Deutschland, auf Auswertungen von 100 Falldokumentationen sowie auf Untersuchungen in Schulen, Integrationszentren, Einrichtungen der Jugendhilfe und MigrantInnenorganisationen. Hierbei ist hervorzuheben, dass die Daten auf der Befragung von einschlägigen Praktikerinnen und Praktikern und nicht di-

²⁴ Vgl. Antrag Nr. 08-14 / A 00699 DIE GRÜNEN/RL; a.a.O.; S. 2ff

²⁵ Ergebnisse der Umfrage können bei IMMA e.V. eingesehen werden.

²⁶ Th. Mirbach et al; a.a.O.; sowie www.bundesregierung.de; Pressemitteilung BMFSJ Nr. 96/2001; SZ vom 9.11.2011

rekt auf der von Betroffenen basieren, was einen nicht unerheblichen Informationsfilter darstellt.

Es wurden für 2008 3443 von Zwangsheirat Bedrohte und Betroffene in 830 Beratungseinrichtungen erfasst (Mehrfachnennungen können nicht ausgeschlossen werden, in Fällen, wo sich Hilfesuchende an mehrere Einrichtungen gewandt haben). Rund 60 Prozent von ihnen waren von Zwangsheirat bedroht, bei 40 Prozent war die Zwangsehe bereits vollzogen. Die Studie kann keine Aussagen über die Häufigkeit von Zwangsehen geben, da von einer großen Dunkelziffer ausgegangen wird.

Zentrale Ergebnisse sind:

- 95 Prozent der Betroffenen sind Frauen und Mädchen
- 40 Prozent sind zwischen 18 und 21 Jahre alt
- 30 Prozent sind jünger als 17 Jahre
- mehr als 50 Prozent wurden körperlicher Gewalt ausgesetzt, um in die Ehe gezwungen zu werden
- 27 Prozent wurden mit Waffen oder sogar Mord bedroht
- Zwangsheirat geht oft mit familiärer Gewalt einher, 67 Prozent haben bereits als Kinder und Jugendliche physische, körperliche oder sexuelle Gewalt erlitten
- fast alle Betroffenen haben einen Migrationshintergrund, allerdings sind die meisten in Deutschland geboren
- 44 Prozent der Betroffenen oder Bedrohten haben die deutsche Staatsbürgerschaft
- häufigstes Herkunftsland ist die Türkei mit 44 Prozent, gefolgt von Serbien/Montenegro/Kosovo, Irak und Afghanistan
- Väter übten mit 80 Prozent den meisten Druck aus, Mütter mit 62 Prozent, 38 Prozent der weitere Familienkreis
- 58 Prozent gaben als Motiv der Familie an, dass diese ihr Ansehen wahren wollte

Die Ergebnisse bestätigen die Praxiserfahrungen und stützen das Ansinnen der Landeshauptstadt München, ein Angebot in diesem Bereich zu etablieren. Die hohe Betroffenheit von Mädchen und Frauen spricht für die Anbindung eines Angebotes an IMMA. Auch der starke Zusammenhang zwischen Zwangsheirat und Gewalterfahrungen unterschiedlicher Art ist ein Indikator dafür, dass die langjährige Fachexpertise von IMMA zu Gewalt und Traumatisierung genutzt werden sollte.

Auf Grund der hohen Aktualität der Studie wird im Laufe dieses Konzepts an einigen Stellen Bezug genommen, auch wenn dadurch evtl. Doppelungen entstehen.

4. Resümee

Aus der Recherche zum Ist-Stand lässt sich ableiten, dass zwar einzelne Stellen, Behörden und Personen mit von Zwangsheirat Betroffenen konfrontiert sind und je nach Kenntnisstand, Erfahrungen, Rahmenbedingungen und Auftrag in diesem Themenfeld agieren. Allerdings findet wenig institutionell vernetztes Arbeiten statt, weil nicht bekannt ist, wer was anbietet oder wo

Wissen abgefragt werden kann. Diese Isolation muss aufgehoben werden, es braucht gegenseitige Transparenz, tragfähige Vernetzung und Kooperationsketten über die Fachbereiche Beratung – Behörden – Unterbringung hinweg, von der alle profitieren können.

Grundsätzlich lässt sich sagen, dass sämtliche Befragte sowohl bei Behörden als auch bei sozialen Einrichtungen, MigrantInnenorganisationen und Glaubensgemeinschaften Zwangsheirat als Problematik anerkennen. Der Umgang mit dem Thema Zwangsheirat ist häufig von fachlicher Unsicherheit in der Falleinschätzung geprägt. Die Recherchen ergaben, dass die KollegInnen sich nicht ausreichend informiert fühlen und sich entsprechende Fortbildungen wünschen. Ganz klar wird der Bedarf nach einer zentralen Fach- und Anlaufstelle „Zwangsheirat verhindern“ artikuliert, die Beratung, Vernetzungsarbeit und Schulungen koordiniert bzw. durchführt.

Die Unterstützungssituation für die Betroffenen wird als sehr unübersichtlich und unzureichend bezeichnet. Außerdem wird immer wieder die Bedeutung der Präventionsarbeit betont, wobei als zentrale Punkte Empowerment und Bildungsförderung von jungen MigrantInnen sowie Elternarbeit an Schulen gewünscht wird.

Ein deutliches Manko ist das Fehlen einer systematischen Erfassung von Fallzahlen, so dass die Datenlage nach wie vor nicht fundiert ist. Hier sollte ein System in München aufgebaut werden, um das quantitative Ausmaß zu erheben aber auch spezifische inhaltliche Aussagen zu Fallverläufen machen zu können.

Es ist bedauerlich, dass Rückmeldungen auf die Abfrage nach Erfahrungen und Bedarfen aus manchen Bereichen nicht bis kaum erfolgt sind. Dies könnte darauf hindeuten, dass das Problembewusstsein noch nicht ausreichend herausgebildet ist. Eine zentrale und feldübergreifende Fach- und Anlaufstelle wird neben der Erstversorgung von Betroffenen die Auseinandersetzung mit dem Thema Zwangsheirat auf vielen Ebenen vorantreiben sowie Fach- und Handlungswissen sichern und allen Fachkräften zur Verfügung stellen.

IV. Einrichtung einer Fach- und Anlaufstelle „Zwangsheirat verhindern“ in München

Recherche und Bedarfsanalyse zeigen, dass eine zentrale Fach- und Anlaufstelle geschaffen werden muss. Dort sollen bereits vorhandenes Wissen gebündelt und bestehende Strukturen genutzt werden um Reibungsverluste zu verhindern und Ressourcen optimal zu nutzen. Außerdem soll sie neue Strukturen und Angebote erarbeiten und sie durchführen bzw. vermitteln.

1. Grundsätze der Fach- und Anlaufstelle

- **Niedrigschwelligkeit und leichter Zugang**

Sich wegen Zwangsheirat Unterstützung zu holen, kann eine nicht zu unterschätzende Hürde darstellen: Die Betroffenen haben Angst, sind eingeschüchtert, wurden evtl. über einen längeren Zeitraum misshandelt, die familiäre Situation ist hoch eskaliert, es gibt Zeit- und Handlungsdruck, es fällt schwer, sich einer professionellen Fachkraft anzuvertrauen, evtl. bestehen kulturelle Vorbehalte etc.

Deshalb ist es wichtig, das Profil und Angebot klar zu formulieren und einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen. Die Fach- und Anlaufstelle sollte kontinuierlich und Feld übergreifend beworben werden, damit Betroffene auch von anderen Stellen und Institutionen weitervermittelt werden können. Der Zugang muss niedrigschwellig und flexibel gestaltet sein, so dass Ratsuchende zunächst im Schutze der Anonymität telefonisch und über Mail Kontakt aufnehmen können.

Konkret bedeutet das:

- feste Präsenzzeiten und telefonische Erreichbarkeit, drei Mal pro Woche jeweils zwei Stunden
- außerhalb der telefonischen Sprechzeiten: tägliches Abhören und Zurückrufen, Verweis auf andere Beratungseinrichtungen (Jadwiga, Beratungsstelle IMMA, AWO)
- perspektivisch könnte zur Erweiterung der Telefonberatung in Krisenfällen eine Kooperation mit dem Krisentelefon des Frauennotruf München aufgebaut werden. Dazu muss das Personal durch die Fachstelle entsprechen geschult werden.
- Einrichten einer eigenen Internetseite zu Zwangsheirat für Betroffene mit Tipps und Adressen sowie Zugang zu Online-Beratung in Kooperation mit der IMMA Beratungsstelle
- Öffentlichkeitsarbeit: Homepage, Anzeigen in Tageszeitungen, Plakate und Banner im öffentlichen Raum, z.B. U-Bahn, Flyer zum Angebot in einfacher Sprache, evtl. in mehreren Sprachen, Feld übergreifende Verteilung, Material mit konkreten Tipps (Notfallinformationen) sowie Adressen von Hilfseinrichtungen
- Nutzung von muttersprachlichen Medien wie z.B. Hürryiet sowie Produktion von mehrsprachigen Spots für TV und Radio, um isolierte Betroffene zu erreichen

- **Parteilichkeit und Vertrauen schaffen**

Die allgemeinen Grundsätze der Beratung finden auch im Kontext von Zwangsheirat besondere Berücksichtigung. Dabei ist es wichtig, den Betroffenen zuzuhören, sich einzufühlen, die familiäre Situation und Hintergründe zu verstehen, die Einschätzung der Betroffenen ernst zu nehmen. Aktionismus, vorschnelle Bewertungen und allgemeine Rückschlüsse sind zu vermeiden, um jedem Fall individuell gerecht werden zu können. Eine offene, vertrauensvolle Gesprächsatmosphäre, gekennzeichnet von Respekt, ist unbedingt herzustellen. Dazu ist es unabdingbar, Transparenz über das Vorgehen zu schaffen, über Schweigepflicht und deren Grenzen zu informieren und die Ratsuchenden in alle Schritte einzubeziehen. Es gelten die rechtlichen Bestimmungen zu Datenschutz und Schweigepflicht.

- **Interkultureller Ansatz und kultursensible Beratung**

Dieser Grundsatz der Beratungsarbeit umfasst zwei Ebenen:

Zum einen muss die konkrete Beratungsarbeit nach interkulturellen Standards ausgerichtet sein. Das Personal muss in der Lage sein, kultursensibel zu arbeiten:

„Mit Kultursensibilität ist hier die Fähigkeit gemeint, Menschen unterschiedlicher Herkunft mit Wertschätzung, Anerkennung, Achtung und Empathie zu begegnen, sie über die jeweilige kulturelle Prägung hinaus als Individuen wahr- und anzunehmen, unterschiedliche Perspektiven einzunehmen und auch Uneindeutigkeiten sowie Widersprüche in der Beratung aushalten zu können. Die Grundvoraussetzung hierfür ist die Anerkennung der sozialen und kulturellen Vielfalt als gesellschaftliche Norm.“²⁷

Zum anderen muss die Vernetzung mit MigrantInnenverbänden und –einrichtungen aktiv betrieben werden.

„Um in Fällen von familiärem Konflikt und familiärer Gewalt, bei denen ethnische bzw. kulturelle Zugehörigkeit eine Rolle spielen, Lösungen zu finden, bedarf es eines interkulturellen Ansatzes, an dem Angehörige der Mehrheitsgesellschaft und der jeweiligen Gruppen mitwirken müssen. (...) Von besonderer Bedeutung ist die Zusammenarbeit mit den Organisationen der Migrantinnen und Migranten. Sie müssen bei der Bekämpfung von Zwangsheirat als gleichberechtigte Kooperationspartner einbezogen werden.“²⁸

Konkret bedeutet das:

- Die interkulturelle Kompetenz des Personals der Fach- und Anlaufstelle stellt eine Grundvoraussetzung dar (siehe IV. 3.2.2 *Qualifikationen*)
- Fallunabhängige sowie bei Bedarf fallbezogene Vernetzung mit Einrichtungen, Verbänden und MultiplikatorInnen des Migrationsbereichs
- Einbezug von geschulten Dolmetschern und Dolmetscherinnen bei Bedarf
- Planung und Durchführung von Veranstaltungen zum Thema Zwangsheirat in Kooperation mit Communities

²⁷ Deutscher Caritasverband (Hg.): a.a.O.; S. 38

²⁸ B. Kavemann in Zwangsverheiratung in Deutschland; BFSFJ; a.a.O.; S. 282

- **Kommstruktur und Gehstruktur**

Manchmal ist es jungen Menschen auf Grund der massiven Kontrolle durch Familienangehörige nicht möglich, unbemerkt eine Beratungsstelle aufzusuchen. Oder es ist aus Schamgefühlen oder Angst, die Familie zu verraten unvorstellbar, sich in eine professionelle Hilfeeinrichtung zu begeben. Hier sollte es unter dem Aspekt der Niedrigschwelligkeit Möglichkeiten geben, die Betroffene/den Betroffenen vor Ort aufzusuchen und eine erste Beratung durchzuführen. Um die Sicherheit zu gewährleisten, kann die aufsuchende Beratung nur ausgelöst durch die Anfrage einer Institution durchgeführt werden und soll an einem geschützten Ort in dieser Institution stattfinden, z.B. in der Schule, in einem Wohnheim, in einem Jugendzentrum etc.

Die Gehstruktur bringt besondere Anforderungen mit sich: es ist unabdingbar, für einen sicheren Rahmen für das Klientel sowie das Personal zu sorgen. Aufsuchende Arbeit ist zeitintensiv und erfordert hohe Flexibilität. Dieses Angebot muss erprobt und nach einer angemessenen Zeitspanne überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

Langfristig soll die Gehstruktur durch einen noch zu entwickelnden Baustein, den so genannten Mobilen Beratungsdienst (siehe Kapitel V. *Weitere notwendige Maßnahmen für München*), abgedeckt werden.

2. Aufgaben der Fach- und Anlaufstelle

Als zentrale Stelle mit ExpertInnenwissen rund um den Themenkomplex Zwangsheirat ist die Fachstelle *die* Anlaufstelle für alle Ratsuchenden und Interessierten, Mädchen und Frauen, Jungen und Männer.

Bei der Installation einer spezialisierten Einrichtung für Zwangsheirat macht es Sinn, alle Betroffenen anzusprechen, auch wenn die Hauptzielgruppe junge Frauen sind. Deshalb soll das Angebot der Fach- und Anlaufstelle auch Jungen und jungen Männern als Opfer von Zwangsverheiratung offen stehen. IMMA als klassische Mädcheneinrichtung wird Maßnahmen auf verschiedenen Ebenen ergreifen, um diese Zielgruppe gleichermaßen und qualitativvoll anzusprechen und zu versorgen. Die Mitarbeiterinnen der Fachstelle müssen entsprechend dem „cross work Ansatz“²⁹ qualifiziert sein, um Jungen geschlechtssensibel zu dieser Thematik zu beraten. Nach der Erstberatung am Telefon können männliche Honorarkräfte für die weitere Beratung hinzugezogen werden. Die räumliche Situation muss so gestaltet sein, dass sich sowohl Mädchen als auch Jungen sicher und wohl fühlen. In der Öffentlichkeitsarbeit müssen geeignete Methoden gefunden werden, die Jungen zu erreichen. Die Fachöffentlichkeit und insbesondere die Jungenarbeiter und die entsprechenden Netzwerke müssen darüber informiert werden, dass hier ein spezifisches Angebot für Jungen bei IMMA besteht. Auch die fallbezogene Kooperation mit Jungenarbeitern oder spezifischen Migrationseinrichtungen muss aufgebaut werden, um eine Weitervermittlung für längerfristige Unterstützung zu gewährleisten.

²⁹ A. Schweighofer-Brauer: Cross Work, Geschlechterpädagogik überkreuz in Deutschland und Österreich; Sulzbach Taunus 2011; S. 148f

2.1 Beratung und Betreuung

Die Beratungs- und Betreuungsleistung der Fach- und Anlaufstelle unterteilt sich in zwei Bereiche:

- Beratung von bedrohten und betroffenen Mädchen/jungen Frauen bzw. Jungen/jungen Männern und deren Bezugspersonen
- Fachberatung, d.h. Beratung von Fachkräften, Behörden, Lehrkräften, MultiplikatorInnen etc.

2.1.1 Beratung von bedrohten und betroffenen Mädchen/jungen Frauen bzw. Jungen/jungen Männern und deren privaten Bezugspersonen

- **Akut- und Krisenberatung**

Häufig wenden sich die Betroffenen erst nach einer langen Leidensgeschichte von Gewalt und Demütigung an eine Hilfseinrichtung oder vertrauen sich einer Person in ihrem Umfeld an. Die Situation ist bereits zugespitzt, die Verheiratung geplant, der Flug in das Herkunftsland gebucht oder es sind bereits Gewalt- oder Mordandrohungen ausgesprochen. Auch unterstützende Personen aus dem nahen Umfeld stellen häufig den Erstkontakt her, werden beraten oder bei Bedarf in die Beratung einbezogen.

Zwangsheirat ist häufig gekoppelt mit einer Reihe von anderen Gewaltformen im familiären Kontext, wie zum Beispiel häusliche Gewalt, körperliche, psychische und sexuelle Gewalt. Auch Genitalverstümmelung kann bei Mädchen/jungen Frauen aus afrikanischen und arabischen Ländern mit Zwangsheirat einhergehen. Das heißt, dass die Fach- und Anlaufstelle mit vielen Formen von Gewalt konfrontiert sein wird, was hohe Professionalität, Verantwortlichkeit und auch das Hinzuziehen anderer Beratungs- und Therapiemöglichkeiten notwendig macht.

Akut- und Krisenfälle müssen im Arbeitsalltag der Fach- und Anlaufstelle vorrangig behandelt werden. Krise wird hier definiert als eine akute oder drohende Gefährdung durch Zwangsheirat, bei dem der Schutz vor dieser Menschenrechtsverletzung bzw. Straftat Priorität hat. Bei Minderjährigen ist das Verfahren nach § 8a unter Einbezug einer IMMA-internen „insoweit erfahrenen Fachkraft“ einzuhalten und nach der Risikoeinschätzung der Kindeswohlgefährdung gegebenenfalls eine Meldung an das Jugendamt bzw. das zuständige Sozialbürgerhaus zu machen.

Die Fachstelle führt sofort eine telefonische Akut- und Krisenberatung durch. Bei Bedarf wird ein persönlicher Termin am selben oder darauf folgenden Tag vereinbart. Zentral ist die durch einen Leitfaden gestützte Abschätzung des Gefährdungspotenzials, aus der sich weitere Interventionen ableiten lassen. In der Krisenberatung werden alle Informationen zusammengetragen, notwendige Kontakte hergestellt, Risiken und Ressourcen abgeklärt und daraus nächste notwendige Schritte abgeleitet. Institutionell vernetztes Arbeiten ist hierfür je nach Einzelfall unbedingt notwendig. Wenn weitere Schritte nötig sind, sorgt die Fachstelle dafür, dass die Betroffenen mit deren Einverständnis an eine weiterführende Beratungsstelle oder Unterbringungseinrichtung vermittelt werden und gibt für den Übergang die erforderliche Unterstützung. Für die übernehmende Einrichtung ist es jederzeit möglich, im gesamten Beratungsverlauf die spezifische Fachkompetenz zu Zwangsverheiratung der

Anlaufstelle abzurufen und einzubeziehen (siehe 2.1.2 *Fachberatung*). Hier ist es notwendig mit Schweigepflichtentbindung zu arbeiten, um die nötige Kooperation sicherzustellen. Wenn Betroffene bereits in einer Einrichtung untergebracht oder in einem längerfristigen Beratungsprozess angebonden sind und von dort an die Fach- und Anlaufstelle vermittelt werden, bleibt die Fallführung bei dieser Einrichtung und die Fach- und Anlaufstelle arbeitet unterstützend zu.

Die Fach- und Anlaufstelle verfügt über Kontakte zu Einrichtungen und hat Kenntnis über die soziale Infrastruktur, so dass eine Weitervermittlung optimal verlaufen kann.

Erfahrungsgemäß sind die Akut- und Krisenberatungen zeitaufwändig und komplex und können mehrere Stunden pro Fall in Anspruch nehmen.

- **Weitervermittlung**

Der Weitervermittlung im Hilfesystem muss sensibel und individuell gestaltet werden. Besonders für Menschen, die es nicht gewöhnt sind, Problemlagen außerhalb des Familiensystems zu erörtern, kann es schwierig sein, sich auf eine professionelle Beratung einzulassen. Deshalb ist die Gestaltung der kurzfristigen Beratungsbeziehung inklusive Weiterverweisung elementar. Es kann z.B. nötig sein, ein gemeinsames Gespräch mit der neuen Beratungskraft durchzuführen oder die Klientin/den Klienten persönlich in die neue Einrichtung zu begleiten.

Hier sind auch fallspezifische Kooperationen mit Einrichtungen, die Jungen weiterbetreuen, aufzubauen (z.B. IG Initiativgruppe, AWO, Jugendmigrationsdienste).

Ein wesentliches Kernthema ist sicherlich die Frage, ob eine Unterbringung nötig und gewünscht ist. Diese Entscheidung ist immer abhängig vom Grad der Gefährdung und dem Willen der Ratsuchenden. Die Fachstelle verfügt über einen Adresspool an geeigneten Schutzeinrichtungen spezifiziert nach Alter, Geschlecht, Stadt, Land, Bund, Anonymität, etc. Wenn eine sofortige Unterbringung angezeigt ist, ist es Aufgabe der Fachstelle, die Ratsuchenden bei der Suche zu unterstützen und einen Platz zu finden. Hier muss fundierte Fachkenntnis über die vorhandenen Einrichtungen auch im Bundesgebiet, deren Konzepte, Betreuungsmöglichkeiten, Kostenübernahme etc. vorhanden sein.

Hat bereits eine Verschleppung oder Verheiratung im Ausland stattgefunden und befinden sich die Betroffenen nicht mehr im Bundesgebiet, muss mit Einrichtungen kooperiert werden, die die Kontakte in die jeweiligen Länder haben wie z.B. Solwodi oder Orient Express Wien. Langfristig wird die Fach- und Anlaufstelle auch internationale Vernetzungen sowie Kontakte zu Konsulaten, Botschaften und Hilfsinstitutionen in Herkunftsländern aufbauen.

- **Orientierungsberatung**

Eine Orientierungsberatung der Fach- und Anlaufstelle (nicht zu verwechseln mit der Orientierungsberatung der Sozialbürgerhäuser) liegt dann vor, wenn es keine zeitliche Brisanz zu handeln gibt, so dass ein Beratungstermin zwar zeitnah vergeben werden kann, aber nicht unmittelbar stattfinden muss. Die Orientierungsberatung kann telefonisch durchgeführt werden oder eine zeitlich begrenzte Beratungsreihe beinhalten. Der Richtwert hierfür ist ein bis fünf

persönliche Gespräche. Da mit sehr unterschiedlichen Fallkonstellationen zu rechnen ist, muss das Beratungsangebot möglichst flexibel und am Bedarf orientiert sein. Gleichzeitig ist eine Begrenzung notwendig, weil die Fach- und Anlaufstelle die Ersthilfe, aber keine längerfristige Beratung leisten kann.

Wenn die Lage noch nicht akut ist, können präventive Verhaltensstrategien vermittelt werden, die darauf abzielen, die Betroffenen zu stärken und ihnen Handlungsoptionen an die Hand zu geben, sich im Vorfeld zur Wehr zu setzen. Es geht immer darum, gemeinsam mit der/dem Betroffenen mögliche Entscheidungswege auszuloten, deren Konsequenzen zu beleuchten und mögliche Handlungsoptionen herauszuarbeiten. Besondere Vorsicht ist geboten, wenn Betroffene die Gefahrenlage auf Grund von massiven Ängsten und Schuldgefühlen bagatellisieren. Hier muss die Fachkraft die Situation genau beleuchten, Warnsignale ernst nehmen, auf mögliche Gefahren hinweisen und Wege aus der Zwangslage aufzeigen, ohne jedoch die Ratsuchenden abzuschrecken. Auch in der Orientierungsberatung kann es darum gehen, gegebenenfalls eine weiterführende Hilfe zu installieren und z.B. in Therapieangebote weiter zu vermitteln. Häufiges Thema in dem Kontext sind Loyalitäts- oder Ambivalenzkonflikte. Die Ambivalenz der Betroffenen führt häufig zu langwierigen Verläufen, mit vielen Weg- und Hinbewegungen zur Familie. In diesen Fällen muss häufig über einen längeren Zeitraum mit den Betroffenen unter Einbezug von stützenden Personen aus dem nahen Umfeld gearbeitet werden.

- **Orientierungsberatung bei bereits vollzogener Zwangsheirat**

Der Fokus lag bisher auf Personen, die von einer Zwangsheirat unmittelbar oder mittelfristig bedroht sind sowie auf jungen Menschen. Die Fach- und Anlaufstelle ist auch für Betroffene, die sich aus einer bestehenden Zwangsheirat befreien wollen, zuständig. Es ist deshalb davon auszugehen, dass sich auch erwachsene Frauen, die sich bereits in einer Zwangsheirat befinden an die Fachstelle wenden. Hier liegt der Schwerpunkt primär auf der Unterstützung bei der Entscheidung, ob eine Trennung/Scheidung auch angesichts der möglichen negativen familiären Konsequenzen (Verlust, Nachstellung, Gewalt) tatsächlich gewollt und durchgeführt wird. Hierbei sind immer auch Fragen des Aufenthaltsstatus einzubeziehen. Diese Entscheidungsfindung kann einen längeren Beratungsprozess nötig machen, deshalb wird auch hier nach der Orientierungsberatung an eine geeignete Stelle im Bereich der Frauenunterstützungseinrichtungen (z.B. Frauennotruf, Frauenhilfe, SKF) weitervermittelt. Erwachsene zwangsverheiratete Männer erhalten lediglich eine telefonische Orientierungsberatung und werden sofort weitervermittelt (z.B. Psychologischer Dienst für Ausländer).

2.1.2 Fachberatung

Wie die Umfrage bei Münchner Institutionen ergeben hat, ist der Bedarf an Fachberatung groß. Hier geht es darum, im Einzelfall Hilfestellung durch Informationen zu Zwangsheirat, zu rechtlichen Rahmenbedingungen und möglichen Interventionen zu geben. Bei Akutfällen liegt der Fokus auf der Analyse der momentanen Gefährdungslage und der Erarbeitung nächster Handlungsschritte. In der Studie „Zwangsverheiratung in Deutschland“ wurde erhoben, dass 52 Prozent professionelle Fachkräfte den Erstkontakt mit einer Bera-

tungseinrichtung aufnahmen (gefolgt von 31 Prozent Betroffenen selbst und 14 Prozent FreundInnen/PartnerInnen). In rund der Hälfte der Fälle, in denen sich dritte Personen an die Beratungsstelle wandten, wurden die Betroffenen auch selbst beraten.³⁰ Das bedeutet, dass den Fachkräften eine große Bedeutung zukommt, Zugangsschwellen abzubauen und Betroffene in das passende Hilfeangebot weiterzuleiten.

Konkret bedeutet das:

- telefonische und persönliche Fachberatung auf Nachfrage
- Informationsvermittlung zu Sicherheitsvorkehrungen, Gefährdungseinschätzung, Notfallhilfe, Kenntnisse in rechtlichen Fragen bzgl. unterschiedlicher Rechtsbereiche (Opferschutz, Gewaltschutzgesetz, Familienrecht, Ausländerrecht, Zwangsheiratsbekämpfungsgesetz, Familien- und verfahrensrechtliche Regelungen, Zuständigkeit der Gerichte, Aufenthaltsfragen etc.)
- Vermittlung von praktischem fachlichen know how zur Befähigung von professionellem Handeln
- Erstellung und Aushändigung von Beratungsleitfäden an Fachkräfte
- Weitervermittlung an geeignete Stellen und Herstellung von Kontakten

2.2 Vernetzungs-, Koordinations- und Öffentlichkeitsarbeit

- Koordinierung des AK „Zwangsheirat verhindern“ in München sowie Erweiterung des AKs um wichtige AkteurInnen, z.B. Polizei, Jugendmigrationsdienste, Bildungsträger, u.a
- Teilnahme an themenbezogenen oder thematisch relevanten regionalen und überregionalen Gremien wie z.B. Runder Tisch Zwangsverheiratung im Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, Bundeskonferenz Zwangsverheiratung, Runder Tisch gegen Männergewalt, AK KVR Ausländerbehörde und Frauenorganisationen, u.a.
- Aufbau und Pflege eines Netzwerkes aus unterschiedlichen Organisationen, die mit der Thematik Zwangsheirat konfrontiert sind. Kooperation in Bezug auf neue Projekte wie z.B. „HEROES“³¹
Im Zuge der Recherchearbeit wurden Informationen über Maßnahmen im Bereich Zwangsheirat aus anderen Bundesländern gesammelt (siehe Anhang 5 *Good Practice Hilfsstrukturen und Maßnahmen in Deutschland*). Das Repertoire reicht von Broschüren und Handlungsleitfäden, Konzepten zur Kooperation von tangierten Behörden bis hin zu Einrichtungen für Betroffene. Durch die Vernetzung mit einschlägigen Stellen in anderen Bundesländern können Impulse für die Weiterentwicklung der Arbeit im Bereich Zwangsheirat gegeben und Ideen ausgetauscht werden.
- Aufbau und Verwaltung eines Unterbringungspools für spezifische Problemlagen
- Entwicklung von Informationsmaterial gemeinsam mit KooperationspartnerInnen

³⁰ Th. Mirbach et al; a.a.O.; S. 59

³¹ Am 23.5.2011 wurde das Projekt „HEROES - Junge Helden mit Kultur“ aus Berlin im Rahmen eines Fachtags, gemeinsam veranstaltet durch die LH München und den AK Zwangsheirat verhindern, Münchner Fachleuten vorgestellt. Mittlerweile finanziert das Sozialministerium zwei Stellen zur Durchführung von HEROES in München

- Lobbyarbeit auf kommunaler, politischer Ebene und bei Stiftungen. Die unter Punkt V. aufgeführten weiteren notwendigen Maßnahmen müssen fachlich und politisch weiterverfolgt werden, damit diese Lücken langfristig geschlossen werden.
- Kontaktaufbau und Zusammenarbeit mit lokalen Medien
- Planung und Durchführung von Informationskampagnen in Kooperation mit anderen (z.B. Gleichstellungsstelle für Frauen, Stelle für interkulturelle Arbeit, MigrantInnenorganisationen, Stadtjugendamt – GIBS, Terre des Femmes), um die breite Öffentlichkeit zu sensibilisieren
- Erarbeitung von Leitfäden und Verfahrensabsprachen für Behörden in Kooperation mit den jeweiligen Behörden.³² Hier könnten übergeordnete Fachstellen wie die Fachstelle GIBS im Stadtjugendamt, die Gleichstellungsstelle für Frauen oder auch die Stelle für interkulturelle Arbeit unterstützend tätig sein.

2.3 Schulung und Fortbildung

Die meisten der im Rahmen der Konzeptarbeit Befragten gaben an, dass sie großen Informationsbedarf zum Themenkomplex Zwangsheirat haben. Viele sind unsicher, wie sie insbesondere bei einer akuten Gefährdungslage beraten sollen, da das Spezial – und Handlungswissen nicht ausreichend vorhanden ist. Zum einen kann die Fach- und Anlaufstelle im Einzelfall von Fachkräften zur Unterstützung und Entlastung herangezogen oder es kann an diese vermittelt werden (siehe IV. 2.1.2. *Fachberatung*). Zum anderen sind Schulungen und Fortbildungen im Bereich Gewalt im Namen der Ehre und Zwangsheirat eine Antwort auf den von den Fachkräften geäußerten Bedarf.

Die Fach- und Anlaufstelle koordiniert Fortbildungen und Schulungen und führt diese in Kooperation mit geeigneten PartnerInnen durch.

Hier sind besonders die Fachkräfte der Sozialbürgerhäuser hervorzuheben, weil sie häufig erste AnsprechpartnerInnen in Krisenfällen vor Ort sind. Eine Fach- und Anlaufstelle kann hier sowohl durch Schulungen als auch durch gezielte Fachberatung eine wichtige Entlastungs- und Ergänzungsfunktion für die Bezirkssozialarbeit übernehmen.

Weitere Zielgruppen sind alle Fachkräfte aus Beratungseinrichtungen (Frauenbereich, Migrationsdienste, Erziehungsberatung, ...) der freien Jugendhilfe, der stationären und ambulanten erzieherischen Hilfen sowie der öffentlichen Jugendhilfe.

Auch LehrerInnen und SchulsozialarbeiterInnen stellen eine wichtige Zielgruppe dar.

Fachkräfte wirken in unterschiedlichem Ausmaß als MultiplikatorInnen. Auch andere gesellschaftliche Bereiche und Berufsfelder sind tangiert: z.B. MitarbeiterInnen von Behörden wie KVR, Polizei, Standesämtern, Ausländerbeirat, Referat für Bildung und Sport, Jugendamt, Führungskräfte sozialer Einrichtungen sowie Klinikpersonal und niedergelassene ÄrztInnen.

Besondere Bedeutung haben bei diesem Thema die MigrantInnenverbände: Zum Beispiel könnten VertreterInnen aus Communities, innerhalb deren

³² Erwähnenswert als Best Practice-Beispiel ist hier die Verfahrensabsprache innerhalb der LHS Stuttgart zur Akutversorgung bei Zwangsverheiratung von Jugendamt und Sozialamt der LHS Stuttgart.

Zwangsheiraten praktiziert werden als MultiplikatorInnen oder auch VermittlerInnen geschult werden.³³ Ein wichtiger Zugangsweg sind auch die Deutsch- und Integrationskurse für MigrantInnen, in die die Themen Zwangsheirat und Gewalt mit einbezogen und Informationen über rechtliche Möglichkeiten und Hilfeinrichtung gegeben werden.

Die Koordination und Organisation von Schulungen übernimmt die Fach- und Anlaufstelle in ihrer zentralen Funktion. Folgende Kooperationspartnerinnen kommen je nach Bereich in Frage:

Stelle für interkulturelle Arbeit der Landeshauptstadt München, Pädagogisches Institut des Referats für Bildung und Sport, Terre des Femmes sowie die Kontakt- und Informationsstelle der IMMA. Abgestimmt auf die anfragende Zielgruppe und deren Bedarf können auch Fachkräfte aus der Praxis (z.B. Jadwiga, Solwodi, IMMA oder Stellen außerhalb Münchens) als Co-ReferentInnen eingesetzt werden.

Die Schulungen werden zum Teil von der Fachstelle und deren Kooperationspartnerin, zum Teil durch einen Pool von Referentinnen, den die Fachstelle aufbauen muss, durchgeführt (vergleichbar mit der Praxis der Kontakt- und Informationsstelle von IMMA e.V.).

Ziel ist dabei die Sensibilisierung und Qualifizierung, damit die Fachkräfte Risikofaktoren erkennen und adäquat reagieren können. Ein weiteres Ziel ist die Vermittlung von Wissen um Unterstützungsmöglichkeiten für die Betroffenen, damit diese von den Fachkräften weitertransportiert werden können. Übergeordnetes Ziel muss es sein, dass sich Informationen zu Zwangsheirat in der Münchner Stadtgesellschaft kontinuierlich weiter verbreiten.

2.4 Workshops an Schulen

Die Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz (BSG) Hamburg hat im Rahmen eines EU-Projektes einen breit gefächerten Empfehlungskatalog zur Behandlung des Themas Gewalt im Namen der Ehre/Zwangsverheiratung erarbeitet. Die vorgeschlagenen Maßnahmen im Bereich Schule sind gut auf München übertragbar und sollten im Rahmen der Arbeit der Fach- und Anlaufstelle umgesetzt werden:

- Zwangsheirat sollte Gegenstand des Schulunterrichts sein
- Informationsmaterial ist an Schulen zu verteilen³⁴

Die Schule ist der Ort, an dem Mädchen und Jungen aus allen Kulturen und Schichten außerhalb ihres Elternhauses viel Zeit verbringen. Deshalb ist die Schule ein wichtiger Ansatzpunkt für Präventionsmaßnahmen. Die Thematisierung von Zwangsheirat in der Schule hat viele Vorteile: Jugendliche werden frühzeitig erreicht; die Schule bietet den Rahmen, sich mit der Bedeutung von Partnerschaft und sexueller Identität auseinanderzusetzen; Gleichaltrige können sich austauschen und erleben, dass sie nicht alleine sind mit ihrer Erfahrung; kulturellen Zuschreibungen kann frühzeitig entgegengewirkt wer-

³³ Vgl. MA 75 (Hg.); Empfehlungskatalog Zwangsheirat und Arrangierte Ehe; Wien 2007; S. 183

³⁴ Vgl. Freie Hansestadt Hamburg / BSG / Leitstelle Integration und Zivilgesellschaft (Hg.): Aktiv gegen Zwangsheirat, Empfehlungen; Hamburg 2009; S. 28

den; Mädchen und Jungen können über ihre Rechte sowie Risiken und Konsequenzen einer Zwangsheirat und über Vorsichtsmaßnahmen informiert werden. Zudem können LehrerInnen rechtzeitig einschreiten, wenn sie z.B. vor den Sommerferien von einer Schülerin Kenntnis erhalten oder Verdacht schöpfen, dass eine Verheiratung im Heimatland von der Familie anvisiert ist. Betroffene werden sich einer Lehrerin oder dem Schulsozialarbeiter eher anvertrauen, wenn Zwangsheirat schon einmal Gegenstand des Unterrichts war.

Die Aufklärungsarbeit der Mädchen und Jungen könnte durch

- freie Träger der Jugendhilfe in Form von Schulprojekten
- SchulsozialarbeiterInnen
- LehrerInnen

in den Schulalltag integriert werden.

Die Durchführung und nachhaltige Verankerung solcher workshops ist nur in Kooperation mit dem Referat für Bildung und Sport leistbar und sinnvoll. Hier könnte wiederum das Pädagogische Institut ein zentraler Ansprechpartner im RBS sein. Die Fach- und Anlaufstelle erstellt ein modulares Konzept in Kooperation mit Trägern, die bereits präventive Schulprojekte durchführen. Begleitendes, jugendgerechtes Informationsmaterial für die SchülerInnen kann von der Fach- und Anlaufstelle in Kooperation mit dem Referat für Bildung und Sport erarbeitet und gestellt werden. Dazu kann bereits bestehendes Material wie z.B. der Film „Ich entscheide selbst“ von Kargah e.V. Hannover, der eigens für die Präventionsarbeit an Schulen entwickelt wurde, herangezogen werden.

Der Verein Orient Express – Beratungs-, Bildungs- und Kulturinitiative für Frauen in Wien führt seit 2004 workshops an Schulen durch. Der Fokus liegt dabei auf Aufklärung und Information über die Rechtslage und Hilfestellungen. Die Wiener Erfahrungen zeigen, dass die Präventionsworkshops auch einen Anstieg der Anfragen von Bedrohten und Betroffenen zur Folge haben. Dies bestätigt den Ansatz, dass Präventionsarbeit immer auch mit Hilfsangeboten gekoppelt werden müssen. Auch die Erfahrungen des von 2007-2010 stattgefunden Projektes der Caritas „JiZ - Jugend informieren über Zwangsverheiratung“ können für die Präventions- und Schulungsarbeit gut genutzt werden.

Beim Aufbau der Präventionsmaßnahmen im schulischen Bereich kooperiert die Fachstelle mit HEROES. Alle präventiven Maßnahmen zum Thema Zwangsheirat an Schulen sollten abgestimmt erfolgen. Sinnvoll wäre eine zentrale Ansprechpartnerin im Referat für Bildung und Sport.

Als zukünftiges Vorhaben sollte analog zu HEROES auch für Mädchen ein derartiges Projekt zur Verfügung stehen. Derzeit entwickelt u.a. Papatya Berlin im Rahmen eines europaweiten Daphne-Programms ein Präventions- und Empowerment-Projekt „Sheroes“ für Mädchen, das ähnlich dem HEROES-Projekt konzipiert ist. Perspektivisch könnte dieses auch nach München geholt werden.

2.5 Administration

- Fortschreibung des Konzepts
Es muss überprüft werden, ob die jeweiligen Angebote ausreichend nachgefragt werden und sich in der Praxis bewähren. Dazu müssen neben der internen Reflexion geeignete Instrumente entwickelt werden, um ein Feedback von außen einzuholen. Die Analyse der Auswertung ist Grundlage für die Weiterentwicklung des Konzeptes.
- Akquise und Verwaltung von Geldern
- Einrichtung und Pflege von Datenbanken mit Fallzahlen und wichtigen Kontakten in München
Wie schon im Kaptiel III erwähnt, muss die Fach- und Anlaufstelle darauf hinwirken, dass eine systematische Fallerfassung von den relevanten Behörden und den Einrichtungen in deren Zuständigkeitsbereich durchgeführt wird. Dies kann nur mit Unterstützung des öffentlichen Trägers und in dessen Auftrag top down erfolgen.

3. Infrastruktur der Fach- und Anlaufstelle

3.1 Verortung bei IMMA e.V.

Mehrere Gründe sprechen dafür, die Fach- und Anlaufstelle bei IMMA anzusiedeln:

- IMMA Beratungs- und Zufluchtstelle beschäftigen sich seit Jahren mit der Thematik Zwangsheirat, das Personal wurde entsprechend geschult, Ratsuchende wenden sich immer wieder an diese Stellen
- Die bereits vorhandene Infrastruktur von IMMA kann genutzt werden auch bei: Kontakt- und Informationsstelle, Zora Gruppen und Schulprojekte, Öffentlichkeitsabteilung und Verwaltung
- IMMA kooperiert u.a. mit unterschiedlichen Trägern der Jungenarbeit
- Auf Initiative von IMMA wurde im Jahr 2009 der AK Zwangsheirat verhindern gegründet und wird seitdem von ihr koordiniert
- Im Jahresplanungsgespräch 2010 mit dem Jugendamt wurde mit IMMA vereinbart, dass das Thema Zwangsheirat ein fachliches Schwerpunktthema der Einrichtung ist
- Im Rahmen der Konzepterstellung wurden regionale und überregionale Kontakte zu Fachstellen aufgebaut und Informationen zusammengetragen
- Die Qualitätssicherung wird durch internen fachlichen Austausch in Leitungsrunden und Supervision gewährleistet
- Für die Verfassung des Konzepts wurde bereits eine entsprechende Infrastruktur bei IMMA eingerichtet

Die Fachstelle sollte dauerhaft eingerichtet werden, denn sowohl effektive Beratung, qualifizierte Schulung und Fortbildung, Aufbau und Pflege von Netzwerken als auch Planung, Durchführung und Evaluation von Projekten brauchen Zeit und Kontinuität.

3.2 Personal

3.2.1 Personalkapazität

Die Fach- und Anlaufstelle bündelt und übernimmt Aufgaben im Bereich Prävention sowie Intervention. Zum einen muss die Fachstelle in Akutfällen und damit kurzfristig und flexibel agieren, zum anderen macht der Bereich Schulungen und Netzwerkarbeit ein planvolles und systematisches Vorgehen nötig. Diese beiden unterschiedlichen Arbeitsmethoden auszubalancieren stellt eine wesentliche organisatorische und fachliche Herausforderung dar.

Außerdem brauchen die Schwerpunktsetzungen (z.B. Beratungs- versus Öffentlichkeitsarbeit) auch unterschiedliche fachliche Kompetenzen. Die Qualität und Professionalität ist durch gemeinsame fachliche Reflexion abgesichert.

Die Fach- und Anlaufstelle muss auch bei Krankheit oder Urlaub besetzt sein, die beiden Mitarbeiterinnen müssen sich gegenseitig vertreten können.

Deshalb ist der Einsatz von zwei Fachkräften unabdingbar.

3.2.2 Qualifikationen

Kompetenzen müssen in folgenden Bereichen abgedeckt sein:

- Beratung und Krisenintervention bei Betroffenen und Angehörigen
- Erfahrung in der Arbeit mit Traumatisierten und Gewaltbetroffenen
- Wissen über aktuelle rechtliche Bestimmungen
- Fachberatung
- Interkulturelle Kompetenz (s.u.)
- Kenntnisse der sozialen Landschaft und sonstiger Behörden und Fachstellen in München und darüber hinaus
- Kooperations-, Vernetzungs- und Lobbyarbeit, Kommunikation mit unterschiedlichsten AkteurlInnen
- Organisationsgeschick und Projektmanagement
- Konzeptarbeit
- Planung und Durchführung von Veranstaltungen und Schulungen

Eine Sozialpädagogin sollte den Schwerpunkt Beratungsarbeit und Krisenintervention abdecken, eine Fachkraft mit entsprechender Erfahrung und Qualifikation den Schwerpunkt Vernetzungs-, Koordinations-, und Öffentlichkeitsarbeit (siehe Anhang 2 *Personal-Ressourcen*). Angesichts der Fülle und Breite der Aufgaben ist es notwendig eine Arbeitsteilung und Spezialisierung vorzunehmen, die Effektivität garantiert, ohne unbeweglich zu sein. D.h. auch die Fachkraft für Öffentlichkeitsarbeit muss in der Lage sein, eine Beratung durchzuführen, wenn die Kollegin verhindert ist. Ebenso kann die Beraterin Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit übernehmen. Um juristische Fragen und Informationen fundiert zu bedienen, ist das Hinzuziehen einer spezialisierten Juristin auf Honorarbasis angedacht.

Beide Fachkräfte benötigen interkulturelle Kompetenz und Kultursensibilität (siehe IV. 1 *Grundsätze der Fach- und Anlaufstelle*):

„Unter interkultureller Kompetenz verstehen wir den permanenten Prozess von persönlicher Reflexion eigener kultureller Zugehörigkeiten, dem Bewusstsein ge-

sellschaftlicher Machtverhältnisse/Dominanzen und der professionellen Handlungsfähigkeit. Diese Definition der interkulturellen Kompetenz beinhaltet: eine geschlechtsdifferenzierte Sichtweise, die Auseinandersetzung mit Migrationsprozessen, die MigrantInnen durchlaufen, die Auseinandersetzung mit Vorurteilen, Homophobie, Rassismus und Diskriminierungen, die Auseinandersetzung mit gesellschaftlich-politischen Prozessen und Machtverhältnissen.“³⁵

Zur interkulturellen Kompetenz gehört auch das Wissen über unterschiedliche Wertsysteme, Traditionen, religiöse Vorstellungen, über die Bedeutung von Familie und Geschlechterbeziehungen sowie die soziale und politische Situation in den Herkunftsländern.³⁶

Wünschenswert wäre die paritätische Besetzung mit einer Fachkraft mit deutschem und einer Fachkraft mit anderem kulturellen (z.B. türkischem) Hintergrund. Eine Fachkraft, die selbst einen Migrationsprozess durchlaufen hat oder bikulturellen Hintergrund hat, kann als Türöffnerin sowohl für das Klientel als auch für kooperierende Verbände oder Einrichtungen im Migrationsbereich fungieren.

3.3. Qualitätssicherung

Die Maßnahmen der Qualitätssicherung orientieren sich an den bestehenden Standards von IMMA. Dazu gehören:

- Externe Supervision und kollegiale Beratung
- Fortbildung
- Anbindung an IMMA-Gremien, z.B. Leitungsrunden
- Besuch von internen und externen Fachtagen und Kongressen
- Arbeitskreise
- Teilnahme an bundesweiten Gremien wie z.B. der jährlich stattfindenden Bundesfachkonferenz Zwangsverheiratung

Die Fallarbeit wird sachgerecht dokumentiert und statistisch erfasst. Die Schlüsselprozesse der Fach- und Anlaufstelle werden im Rahmen des QM erarbeitet. Im Zuge des IMMA-Projektes Wirksamkeitsmessung, in dem für jede Einrichtung ein Erhebungsinstrument entwickelt wird, sollen auch für die Fach- und Anlaufstelle geeignete Instrumente entwickelt werden, mit denen die Wirkung des Angebotes erfasst und ausgewertet werden. Die Fach- und Anlaufstelle wird innerhalb der Organisationsstruktur von IMMA gesteuert, ist damit an interne Prozesse wie z.B. Führen durch Ziele, Strategieentwicklung und interne Qualifizierung angebunden.

3.4. Räume

Die Fach- und Anlaufstelle wird an einem der bestehenden IMMA-Standorte angesiedelt. Die Vorteile wurden bereits unter 3.1 beschrieben. So ist gewährleistet, dass immer mehrere Fachkräfte anwesend sind und damit etwaige Bedrohungsszenarien schneller entschärft werden können. Darüber hin-

³⁵ Münchner Fachforum für Mädchenarbeit: Standards für die interkulturelle Mädchenarbeit; München 2001; 3. Aufl. 2010; S. 8

³⁶ Vgl. Freie Hansestadt Hamburg / BSG / Leitstelle Integration und Zivilgesellschaft (Hg.): Aktiv gegen Zwangsheirat, Empfehlungen; Hamburg 2009; a.a.O.; S. 36

aus liegt IMMA zentral und ist gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen. Die allgemeinen Räume für Besprechungen und Schulungen innerhalb der IMMA stehen auch für die Fach- und Anlaufstelle zur Verfügung.

- **Ausstattung**

Es sollen zwei Räume mit zwei Arbeitsplätzen inkl. regulärer Büroausstattung und Beratungsmöglichkeit zur Verfügung stehen.

Je nach Raumgröße werden zwei Büroräume mit integrierter Beratungsmöglichkeit oder ein Büroraum und ein separater Beratungsraum eingerichtet.

- **Sicherheitsaspekt**

Da es bei Zwangsheirat bzw. der Verweigerung einer Heirat durch die Kinder um die Ehre der gesamten Familie geht, ist die mögliche Gewalt, die von den Familien ausgehen kann, eher höher einzuschätzen als bei anderen Problemlagen. Somit besteht ein erhöhter Schutzbedarf sowohl der Betroffenen als auch der MitarbeiterInnen im Hilfesystem. Deswegen sollten Beratungs- und Unterbringungseinrichtungen gemeinsam mit der Polizei ein Sicherheitskonzept entwickeln, eine Gefahrencheckliste ausarbeiten und spezifische Sicherheitsvorkehrungen treffen. Geplante Sicherheitsvorkehrungen für die Fach- und Anlaufstelle:

- Der Eingang sollte mit einer Überwachungskamera ausgestattet sein
- Enger Austausch mit der zuständigen Polizeidienststelle insbesondere bei Krisenfällen

3.5 Interne Kooperationen und Synergien

- **Öffentlichkeitsarbeit**

IMMA hält eine halbe Stelle für Öffentlichkeitsarbeit vor. Diese Stelle verfügt über know how und Kontakte und kann von der Fach- und Anlaufstelle als interne Kooperationspartnerin für deren Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden. Sie kann für die Fachstelle Unterstützung leisten

- in der ersten Phase der Bekanntmachung
- bei der Entwicklung von Werbematerial
- bei gezielten öffentlichkeitswirksamen Aktionen
- beim Ausbau der IMMA Homepage für den Bereich Zwangsheirat

- **Zufluchtstelle und Beratungsstelle**

Beide Einrichtungen verfügen bereits über Fachwissen und Beratungs- und Betreuungserfahrung. Zwischen diesen und der Fachstelle wird eine gegenseitige Weiterverweisungspraxis von betroffenen Mädchen und jungen Frauen stattfinden. Dazu sind noch genauere Kooperationsabsprachen zu treffen.

- **Zora Gruppen und Schulprojekte**

Zora führt seit elf Jahren Gewaltprävention an Schulen durch und kann zum einen die Konzeptentwicklung für Workshops an Schulen begleiten und beraten. Zum anderen können die vielfältigen und z.T. langjährig bestehenden Kontakte zu Schulen genutzt werden. Fachlich gesehen ist Zora prädestiniert dafür, Workshops zu Zwangsverheiratung an Schulen durchzuführen. Dieser Workshop kann in das Bausteinsystem der Angebote von Zora aufgenommen werden. Dies bedarf der Abstimmung mit dem Jugendamt und würde ohne

Zuschaltung von Ressourcen einen Umbau bedeuten, da Zora seit Jahren voll ausgelastet ist.

- **Kontakt- und Informationsstelle für Mädchenarbeit**

Als Qualifizierungsangebot im Bereich Mädchenarbeit, Genderpädagogik und zu aktuellen Themen der Jugendhilfe/-arbeit bietet sich die Kontakt- und Informationsstelle als Kooperationspartnerin für die Fach- und Anlaufstelle im Schulungsbereich an. Synergieeffekte ergeben sich

- bei der Planung und Durchführung von Veranstaltungen zum Thema Zwangsverheiratung in Kooperation
- beim Austausch in der Didaktik, von Methoden und Präsentationsformen in der Erwachsenenbildung

- **Verwaltung**

Die zentral angesiedelte Verwaltung erfüllt viele Dienstleistungsaufgaben im administrativen Bereich für alle IMMA-Einrichtungen (Finanz- und Personalbuchhaltung, PC-Administration, Arbeitssicherheit, etc.). Auch die Fach- und Anlaufstelle ist an diese Dienste angebunden.

V. Weitere notwendige Maßnahmen für München

Nach Einrichtung der Fach- und Anlaufstelle sollten weitere Maßnahmen im Bereich Zwangsheirat umgesetzt werden. Je nach Kapazität und Ausstattung kann die Fachstelle diese koordinieren und unterstützen.

Empfohlen wird:

1. Mobiler Beratungsdienst

Wie bereits dargestellt, sind die Beratungskapazitäten der Fach- und Anlaufstelle begrenzt. Es ist davon auszugehen, dass generell die Nachfrage nach Beratung kontinuierlich mit der Bekanntmachung der Stelle und der Öffentlichkeitsarbeit steigen wird und dass es Ballungszeiten (z.B. vor Ferien) gibt, in denen vermehrt Beratungsanfragen kommen. Dieser Nachfrage nachzukommen, könnte langfristig durch einen Pool von Mobilern Beratern und Beraterinnen bewerkstelligt werden. Der Pool wird mit weiblichen und männlichen Fachkräften bestückt, die unterschiedlichen kulturellen und muttersprachlichen Hintergrund haben und geschlechtssensibel arbeiten.

Die Mobilern BeraterInnen werden von der Fach- und Anlaufstelle koordiniert und im Einzelfall zugeschaltet. Damit wäre schnelles Reagieren und eine hohe Flexibilität bei schwankender Nachfrage möglich. Auch der unterschiedliche Umfang und Personalstundeneinsatz der Betreuungsarbeit pro Fall z.B. bei aufwändigen Begleitungen könnte über das Hinzuziehen des Mobilern Beratungsdienstes gelöst werden.

Grundvoraussetzungen für die Mobilern BeraterInnen

- Ausreichendes Ausmaß an Flexibilität, z.B. keine Fachkräfte in Vollzeitstellung
- Interkulturelle Kompetenz

- Schulung durch die Fach- und Anlaufstelle

Die Mobilen BeraterInnen kommen zum Einsatz

- nach der Abklärung eines Akutfalles durch die Fach- und Anlaufstelle
- auf Anfrage durch andere Einrichtungen über die Fach- und Anlaufstelle
- wenn eine spezifische, intensivere Beratung und Begleitung zum Thema Zwangsheirat nötig und gewünscht ist, z.B. weil zu wenig Kapazität und know how in der Einrichtung vorhanden ist
- wenn eine muttersprachliche Beratung wegen Sprachbarrieren angezeigt ist
- bei allen aufsuchenden Beratungen (siehe IV.1 *Gehstruktur*)
- bei Begleitungen bei einer Unterbringung in eine andere Stadt
- wenn die Beratungskapazität der Fach- und Anlaufstelle nicht ausreicht

Die Fach- und Anlaufstelle erstellt auf Grundlage der Beratungserfahrungen in der Aufbauphase das Feinkonzept des Mobilen Beratungsdienstes. Dessen Finanzierung ist über die Einrichtung eines Fonds anvisiert (s.u.). Die Vergütung der Mobilen BeraterInnen erfolgt über Einzelfallabrechnungen nach Fachleistungsstunden.

2. Unterbringung

2.1 Unterbringung von Mädchen und jungen Frauen

Bundesweit existieren einige wenige spezifische stationäre und z.T. anonyme Einrichtungen für Mädchen und junge Frauen mit Migrationshintergrund, die von Gewalt im Namen der Ehre und Zwangsheirat betroffen sind:

- Rosa, Evangelische Gesellschaft Stuttgart e.V.
- Zuflucht und Wohnprojekt Kardelen, Basis und Woge e.V., Hamburg
- Papatya e.V., Berlin
- Ada Schutzhaus, Niedersachsen
- Rabea von LWL Heilpädagogisches Kinderheim Hamm
- Jugendwohngemeinschaft Luise, AWO Nürnberg (gemischtgeschlechtlich, Nachfolgeeinrichtung von Saadet)

Darüber hinaus gibt es Mädchenschutzstellen bei folgenden Trägern, die Mädchen und junge Frauen mit der Problematik Zwangsheirat/Gewalt im Namen der Ehre explizit aufnehmen:

- Mädchenhaus Bielefeld e.V.
- Mädchenhaus Kiel / Lotta e.V.
- Mädchenhaus Harz, Osterode
- IMMA e.V., München

Vorhandene reguläre Jugendschutz- und Inobhutnahmestellen für Minderjährige können zwar eine schnelle Aufnahme ermöglichen, sind aber häufig nicht auf die spezifischen Erfordernisse der Zielgruppe ausgerichtet (Anonymität, geschlechtergetrennte Unterbringung, sensibilisierte Fachkräfte mit interkultureller Kompetenz). Auch oben aufgeführte Schutzstellen, die Mädchen mit der

Problemlage Zwangsheirat aufnehmen, berichten davon, dass die Fälle von Zwangsheirat häufig an die konzeptionellen und personellen Belastungsgrenzen der Schutzstellenarbeit gehen. Die betroffenen Mädchen brauchen sehr viel Zuwendung, haben einen höheren Schutzbedarf als andere Bewohnerinnen, was zu Konflikten und zur Gefährdung der Anonymität führen kann. Auch das vernetzte Arbeiten bedeutet einen erhöhten Zeitaufwand. Hier könnte die Fach- und Anlaufstelle entlastend genutzt werden, um Kontakte herzustellen und bei einer Weitervermittlung mitzuwirken oder das Mädchen zur spezifischen Beratung anzubinden.

Die Zahlen von Rosa Stuttgart (stationäre Einrichtung für junge Migrantinnen von 16 bis 21 Jahren, nehmen bundesweit auf) belegen, dass die meisten Anfragen von 18 bis 20 Jährigen kommen. 2007 bis 2009 erfolgten 111 Anfragen in dieser Altersgruppe, bis 17 Jahre waren es 65 Anfragen. In diesem Zeitraum waren 47 Prozent von Zwangsheirat betroffen, im Jahr 2010 waren es bereits 55 Prozent.

Auch die in der Bundesfachkonferenz Zwangsverheiratung (BuKo) vernetzten stationären Einrichtungen bestätigen, dass viele junge Frauen erst nach Erreichen der Volljährigkeit Schutz vor Zwangsverheiratung suchen (diese geben an, dass über 50 Prozent aller Betroffenen junge Volljährige zwischen 18 und 21 Jahren sind).³⁷ Die aktuelle Studie zu Zwangsheirat (siehe III. 3) belegt die Hauptzielgruppe der jungen Erwachsenen mit einem Anteil von 40 Prozent.

Erfahrungsgemäß ist die Unterbringung von 18- bis 21- oder sogar bis hin zu 25-Jährigen in Einrichtungen für Mädchen und junge Frauen geeigneter als in Frauenhäusern, da letztere die notwendige intensivere Betreuung nicht leisten können. Junge Frauen, die von Gewalt im Namen der Ehre betroffen sind, haben meistens keine altersgerechte Entwicklung durchlaufen, da sie stark eingeschränkt wurden. Sie benötigen deshalb häufig Hilfe zur Persönlichkeitsentwicklung und Hilfe für die eigenverantwortliche Lebensführung nach § 41 SGB VIII. Kriterien zur Einschätzung der Persönlichkeitsentwicklung sind: Grad der Autonomie, Durchhalte- und Konfliktfähigkeit, Stand der schulischen/beruflichen Ausbildung, Beziehungen zur sozialen Umwelt sowie die Fähigkeiten zur Bewältigung der Anforderungen des täglichen Lebens.³⁸

In der längerfristigen Unterbringung von jungen Volljährigen werden ebenso Lücken gesehen. Das hat auch mit der unterschiedlichen Auslegung des § 41 SGB VIII in den Kommunen zu tun und mit der daraus resultierenden unterschiedlichen Handhabung der Hilfestellung für junge Volljährige. Hier wäre eine verbindliche Handhabung, dass Zwangsheirat in den § 41 SGB VIII Hilfen für junge Volljährige aufgenommen wird und damit Jugendhilfe gewährt werden muss, eine wesentliche Verbesserung der Versorgung junger Frauen. Dazu äußert sich die BuKo in ihrem Positionspapier 2011:

„Daher fordern wir, im Rahmen des § 41 SGB VIII (Hilfen für junge Volljährige) eine Indikation „Zwangsverheiratung“ festzusetzen, um sofortige Jugendhilfe und damit die stationäre Unterbringung für junge Volljährige zu gewährleisten. Dies

³⁷ Vgl. Begleitkreis der mobilen Beratungsstelle Yasemin: Kooperationskonzept für die Zusammenarbeit fachlich berührter Behörden, Stellen und Einrichtungen zur Verbesserung des Schutzes von durch Zwangsheirat und Gewalt im Namen der Ehre Bedrohten und Betroffenen; Stuttgart 2010; S. 15

³⁸ BFSFJ: Zwangsverheiratung bekämpfen – Betroffene wirksam schützen; Eine Handreichung für die Kinder- und Jugendhilfe; Berlin 2009; S. 19

bedeutet, dass eine unmittelbare Aufnahme einer von Zwangsheirat bedrohten und /oder betroffenen jungen Volljährigen ohne Vorabsprache mit dem zuständigen Jugendamt möglich sein muss. (...) Die Zuständigkeit der Jugendämter (Herkunfts- und Aufnahmeort) muss wegen der Kostenübernahme - insbesondere bei Volljährigen und bei Minderjährigen mit unklarem Aufenthaltsstatus - eindeutig festgelegt sein.“³⁹

2.2 Pauschal finanzierte Unterbringung als Akutversorgung

Folgende Einrichtungen in der Bundesrepublik verfügen über pauschal finanzierte Plätze:

Papatya Berlin: Acht Plätze,

Mädchenhaus Bielefeld: Zwei Plätze, die vom Bundesland Nordrhein Westfalen subventioniert werden und ausschließlich von Mädchen aus NRW belegt werden können oder auch für diese freigehalten werden.

Zuflucht Basis und Woge Hamburg: pauschal finanziert für Hamburger Mädchen, für andere Jugendämter per Tagessatz.

In Baden Württemberg wird derzeit an einem Konzept für pauschal finanzierte Plätze gearbeitet.

Alle Expertinnen aus der Praxis sind sich einig, dass es ausreichend Schutzeinrichtungen braucht, die kurzfristig und bundeslandübergreifend in der Akutsituation aufnehmen können. In einigen Fällen geht es um Leben und Tod und es kann fatale Auswirkungen haben, auf eine Kostenzusage vom zuständigen Jugendamt zu warten. Hier muss der Schutz unmittelbar durch eine Aufnahme in einer anonymen Einrichtung mit fachspezifischer Betreuung sichergestellt werden. Dies wäre insbesondere für junge Volljährige am besten durch pauschal finanzierte Plätze realisierbar. Gerade was die Unterbringung anbelangt, stößt man mit regionalen Lösungen im Problemfeld Zwangsheirat an Grenzen. In vielen Fällen ist es nötig, die Betroffenen in einer anderen Stadt unterzubringen. Z.B. nimmt die Stuttgarter Einrichtung „Rosa“ generell keine Betroffenen aus Stuttgart selbst auf. Eine Forderung der BuKo ist die Einrichtung von mindestens ein bis zwei pauschal finanzierten Plätzen pro Bundesland. Die Kosten müssten durch eine Mischfinanzierung von Bundes –und den jeweiligen Landesmitteln getragen werden. So könnte eine spontane, unbürokratische und sichere Aufnahme in Akutfällen mit gegenseitiger Verweispraxis möglich sein, bei der Länder- und Kostenbarrieren keine Rolle mehr spielen würden.

Problem ist, dass hierfür noch keine Strukturen bestehen, eine solche übergreifende Lösung zu realisieren. Hier muss die Fach- und Anlaufstelle gemeinsam mit der BuKo Ideen entwickeln, wie die Spitzenverbände einzubinden sind oder auch andere bundesweit agierende Frauenverbände wie z.B. Terre des Femmes als Unterstützerinnen gewonnen werden können. Verbindliche und bundesweite Absprachen zu Aufnahmemodalitäten wären ein Meilenstein in der Unterbringungspraxis und müssen durch Lobbyarbeit auf Bundesebene erwirkt werden. In München sollte geprüft werden, ob die IMMA Zufluchtstelle als anonyme Mädchenschutzstelle für die Ansiedlung von pauschal finanzierten Plätzen die geeignete Einrichtung sein kann.

³⁹ Positionspapier der Bundesfachkonferenz Zwangsverheiratung (BuKo) 2011; Aktualisierte Fassung; Oktober 2011; S.3

2.3 Längerfristige Unterbringung insbesondere von jungen Volljährigen

Nach der Akutunterbringung und wenn der Verfolgungsdruck durch die Familie durch einen Ortswechsel nachgelassen hat, brauchen die jungen Frauen Anschlussmaßnahmen um zu lernen, ihr eigenes Leben zu führen, den Alltag zu bewältigen, eine Ausbildung zu finden und durchzuhalten etc. Die Folgen einer Flucht wie Isolation, Verlust des sozialen Netzes, des Ausbildungsplatzes oder der Arbeitsstelle, anhaltende Angst vor Verfolgung, eventuelle Traumafolgesymptomaten und gesundheitliche Auswirkungen auf Grund von Gewalterfahrungen gehören zur Alltagsrealität der Betroffenen. In Einzelfällen und bei abgeklärter Gefahrenlage können diese in Angeboten der Intensiven Sozialpädagogischen Einzelbetreuung (ISE) untergebracht werden.

In der Praxis erweist es sich immer wieder als sehr problematisch, junge Volljährige aus der Schutzstelle heraus in eine passende Einrichtung zu vermitteln. Der Aufenthalt in einer Schutzstelle ist zeitlich begrenzt und es besteht bei nicht pauschal finanzierten Schutzstellen häufig auch Druck, in eine kostengünstigere Anschlussmaßnahme zu vermitteln. Jedoch gibt es hier eine Lücke für junge Volljährige. Die jungen Frauen können nicht in einer regulären Wohneinrichtung betreut werden, wenn die Bedrohung durch die Familie immer noch anhält. Hinzu kommt, dass diese jungen Frauen viel Betreuung, Zuwendung und Begleitung in einer familiären Atmosphäre brauchen, um das Herausfallen aus dem familiären Kontext und den Übergang in ein eigenes, selbstständigeres Leben gut zu meistern. Hier besteht die Notwendigkeit einer Spezialeinrichtung in Bayern für junge Frauen, die von Gewalt im Namen der Ehre oder Zwangsheirat betroffen sind. Diese sollte sowohl über die nötigen Sicherheitsstandards verfügen als auch auf die spezifische Sozialisationserfahrungen der Zielgruppe eingehen. Beispielhaft hierfür könnten Rosa aus Stuttgart oder ehemals Saadet aus Nürnberg sein.

Von Unterbringung in Pflegefamilien nehmen die meisten Expertinnen Abstand, da dies zu gefährlich und unüberschaubar ist. Hier sind die fachliche Expertise, die institutionellen Kontakte und auch der geschützte Raum einer Einrichtung notwendig. Da die Altersgruppe ab 16 Jahren aufwärts liegt, sollte in dieser Lebensphase die Entwicklung von Eigenständigkeit im Zentrum stehen. Die Aufnahme in einer Pflegefamilie ist zum einen unter dem Sicherheitsaspekt zu gefährlich, zum anderen birgt sie das Risiko, in abhängigen Strukturen zu verbleiben und den Prozess der Verselbständigung und Ablösung zu bremsen oder gar zu verhindern.

2.4 Unterbringung von Jungen/jungen Männern und Paaren

Einhellig wird festgestellt, dass es keine Unterbringungsmöglichkeiten für betroffene Jungen/junge Männer gibt. Wie die Mädchenschutzstellen für alle Not- und Krisensituationen stehen in München auch Schutzstellenplätze für Jungen mit unterschiedlichen Problemlagen zur Verfügung, allerdings sind diese nicht anonym. Hier bleibt abzuwarten, in welchem Ausmaß sich durch die Schaffung eines Beratungsangebotes betroffene Jungen Hilfe holen. Hierzu liegen noch wenige Erfahrungswerte aus der Praxis vor. Die aktuelle Studie belegt die Betroffenheit von Jungen und Männern mit fünf bis sechs Prozent. Die Fach- und Anlaufstelle wird aus der Nachfrage von Jungen und

Fachkräften konkretere Handlungsschritte ableiten und gegebenenfalls konzeptionell berücksichtigen.

Der Bedarf von Unterbringungsmöglichkeiten für Paare wird unterschiedlich eingeschätzt und muss im Einzelfall bewertet werden. Bei der BuKo 2011 haben die einschlägigen Einrichtungen Erfahrungen der Beratung und Unterbringung von Paaren ausgetauscht. Eine gemeinsame Unterbringung schien nicht standardmäßig die geeignete Hilfe zu sein. Viele lernen sich durch das gemeinsame Problem, zwangsverheiratet werden zu sollen, im Internet kennen und bilden eine Schicksalsgemeinschaft, die häufig keine tragfähige Basis für eine Beziehung darstellt. Bedenklich ist, dass sich zwischen den Partnern oftmals ein Machtverhältnis zu Ungunsten der jungen Frau herstellt. In einem Fall zwang der Freund wegen Geldproblemen seine Freundin zur Prostitution. Eine getrennte Unterbringung ist dann sinnvoll, wenn die Partner zunächst jede/-r für sich zu Ruhe kommen und jeweils ihre eigene Perspektive klären sollen, bevor sie weitreichende Entscheidung treffen. Stellen, die Paare aufgenommen haben, berichten auch davon, dass die Betreuung der einzelnen durch inszenierte Eifersuchts- und Beziehungsdramen sehr erschwert wurde und zu Eskalationen in der Einrichtung geführt hat.

2.5 Unterbringung für erwachsene Frauen

Erwachsene Frauen, die von Zwangsheirat betroffen sind, können in München im Haus Hagar aufgenommen werden. Es gibt dort zwei Plätze für Frauen, die nicht von Partnergewalt betroffen sind und von daher immer wieder auch von Frauen, die von Zwangsheirat betroffen sind, belegt werden. Die Münchner Frauenhäuser Frauenhilfe München gGmbH und Frauen helfen Frauen e.V. sind immer voll ausgelastet und haben deshalb Partnergewalt als Aufnahmevoraussetzung vorgegeben, so dass angedrohte oder vollzogene Zwangsverheiratung als alleiniges Kriterium nicht für eine Aufnahme ausreicht. Andere Frauenhäuser in Bayern oder auch bundesweit nehmen Frauen bei Zwangsverheiratung oder Bedrohung durch „Ehrenmord“ auf.⁴⁰ Hier müssen in Zukunft gemeinsam mit den Münchner Frauenhäusern und der zuständigen Behörde, Amt für Wohnen und Migration, Ideen entwickelt werden, wie und unter welchen Voraussetzungen eine Öffnung für Frauen, die von Zwangsverheiratung oder Zwangsehe betroffen sind, möglich sein kann.

3. Elternarbeit

Die Eltern sind bei Zwangsheirat eine große treibende Kraft. Viele erhoffen sich davon, dass Verhaltensweisen ihrer Söhne und insbesondere ihrer Töchter unterbunden werden, die sie als „verwestlicht“ und damit negativ bewerten. Ziele von Maßnahmen für Eltern ist die Stärkung der Erziehungskompetenz, die Reduzierung von Entfremdungsgefühlen, Aufklärung über das System im Einwanderungsland sowie die Motivation, sich mit den Bedürfnissen der Kinder und mit Erziehungsfragen generell auseinanderzusetzen und ihre Kommunikation mit ihnen zu verbessern. Besonderes Augemerkt ist auf die Einbeziehung von Müttern als wichtige Schlüsselpersonen zu richten. Oft sind oder waren sie selbst Opfer von Gewalt und werden im Prozess der Zwangs-

⁴⁰ Vgl. BFSFJ: Zwangsheirat bekämpfen – Betroffene wirksam schützen; a.a.O.; S. 48f

heirat zur Mittäterin. Die Mütter zu stärken, zu informieren, das Bewusstsein für Unrecht herzustellen ist wichtig, damit sie ihre Töchter gegenüber männlichen Familienangehörigen besser schützen können.

Ein pragmatischer Zugangsweg sind Elternabende bzw. Informationsveranstaltungen an Schulen, die kultursensibel, wenn möglich mehrsprachig und partizipativ ausgerichtet sein sollten. Zwangsheirat und Gewalt im Namen der Ehre sollen dabei ein fester Themenbaustein sein.⁴¹

In München könnten hierfür verschiedenste Kooperationspartner gewonnen werden, z.B. Acilim (AKA, Aktiv für interkulturellen Austausch e.V., Acilim führte bereits am 14.10.2009 ein Fachgespräch zu Thema „Zwangsheirat und Zwangsehe“ durch), Treffam, IG (Initiativgruppe, Interkulturelle Begegnung und Bildung e.V.), Ausländischer Elternverein München e.V., AWO sowie MigrantInnenverbände.

4. Extrafonds

Um die spezifischen Bedarfe der Bedrohten und Betroffenen im Einzelfall abzudecken, sind flexible Angebote notwendig. Ein Extrafonds könnte einen flexiblen Handlungsspielraum bieten, um z.B. die Unterbringung von Paaren oder die Zusatzbetreuung durch mobile BeraterInnen zu finanzieren. Dieser Fonds könnte sowohl aus Stiftungsgeldern, durch Kirchen als auch durch Zuwendungen überörtlicher Leistungsträger gespeist werden. Hier müsste durch Recherche bei bestehenden Fonds wie z.B. den Fonds für Opfer von Menschenhandel in Baden Württemberg ein geeignetes Modell entwickelt werden. Es wäre eine Aufgabe der Fach- und Anlaufstelle durch Lobbyarbeit und mit Unterstützung von Politik einen Fonds einzurichten und hierfür Geldgeber zu akquirieren.

VI. Fazit

Die Einrichtung einer zentralen **Fach- und Anlaufstelle „Zwangsheirat verhindern“** wird als die favorisierte Maßnahme und Grundvoraussetzung empfohlen, um die Situation im Bereich Zwangsheirat in München zu verbessern.

Der Münchner Stadtrat hat das Thema als gesellschaftliches Problem erkannt und könnte jetzt die Weichen für die Verbesserung der Situation von Betroffenen stellen und die erforderlichen Maßnahmen voranbringen. Die bereits vorhandenen Strukturen gilt es zu vernetzen, zu koordinieren und auszubauen. Außerdem könnte das vorhandene Wissen zum Thema Zwangsheirat gebündelt und die bereits vorhandenen Kontakte weiter intensiviert werden.

⁴¹ Vgl. Freie Hansestadt Hamburg / BSG / Leitstelle Integration und Zivilgesellschaft (Hg.): Aktiv gegen Zwangsheirat, Empfehlungen; Hamburg 2009; a.a.O.; S. 29f

Anhang 1

zum Konzept „Zwangsheirat verhindern“, IMMA e.V. München, Juli 2012

TeilnehmerInnen⁴² des AK „Zwangsheirat verhindern – betroffene Frauen und Mädchen unterstützen“

Der Arbeitskreis wurde im Jahr 2009 auf Initiative der IMMA gegründet, seitdem tagt er vier Mal jährlich.

Landeshauptstadt München:

- Stadtjugendamt, S-II-L/GIBS
- Stelle für interkulturelle Arbeit, S-III-M/IK
- Büro des 3. Bürgermeisters
- Frauengleichstellungsstelle
- Referat für Bildung und Sport
- Ausländerbeirat
- Kreisverwaltungsreferat Ausländerbehörde
- Stadtjugendamt Schulsozialarbeit; Berufsschule f. Körperpflege
- Integrationsbeauftragter des Landkreis München

Freie Träger:

- Adefra e.V.; Schwarze Deutsche Frauen / Schwarze Frauen in Deutschland, München
- AFM e.V.; Afghanische Frauen in München
- Donna Mobile; Gesundheitsförderung, Prävention und Qualifizierung für MigrantInnen, München
- Frauenhaus München / Frauen helfen Frauen e.V.
- Frauen helfen Frauen Starnberg e.V.
- IMMA e.V.; Initiative für Münchner Mädchen
- JADWIGA; Fachberatungsstelle für Opfer von Frauenhandel, München
- Ordensgemeinschaft Schwestern vom Guten Hirten; Frauenhaus Hagar, München
- SOLWODI; Solidarität mit Frauen in Not, München und Augsburg
- IN VIA Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit; Fachbereich Migration, Haus TAHANAN

Einzelpersonen:

- Nouria Ali-Tani, Politologin
- Filiz Sütcü, Rechtsanwältin

⁴² Stand 2012

Anhang 2

zum Konzept „Zwangsheirat verhindern“, IMMA e.V. München, Juli 2012

Personal-Ressourcen

Es ist erforderlich die Fach- und Anlaufstelle mit zwei weiblichen Fachkräften in Vollzeit zu besetzen. Zwei Stellen sind notwendig, um die Vielzahl der Aufgaben im neuen Feld Zwangsheirat zu bewältigen, sich professionell über die Arbeitsinhalte auszutauschen und sich im Krankheits- oder Urlaubsfall zu vertreten. Die Komplexität des Themenfeldes Zwangsheirat und die vielen unterschiedlichen Aufgaben erfordern das Fachwissen unterschiedlicher Disziplinen.

Sozialpädagogin (Dipl./Bachelor), Vollzeit, Vergütung S 15 TVöD Sozial- und Erziehungsdienst - SuE. Vergütungsstufe entsprechend einschlägiger und langjähriger Berufserfahrung.

Tätigkeitsspektrum

Beratung	40%
Schulung und Fortbildung	30%
Vernetzungsarbeit	20%
Administration	10%

Bewertung der Tätigkeit

Grundsätzlich handelt es sich bei den auszuübenden Tätigkeiten durch die Breite der erforderlichen Sachkenntnisse um besonders schwierige Tätigkeiten im Sinne tariflicher Interpretation. Des Weiteren hat der Tätigkeitsbereich besondere Bedeutung im Sinne einer richtungsweisenden Bearbeitung von grundsätzlichen Fragen zum Thema Zwangsheirat für die gesamte Stadt/Soziallandschaft Münchens. Die Beratungstätigkeit selber hebt sich durch besondere Schwierigkeit und Bedeutung zu mindestens einem Drittel aus der Beratungsarbeit sonstigen Klientels heraus.

Begründung:

- Die Anforderungen an die Stelleninhaberin beinhalten breites Fachwissen und Können durch die Heterogenität des Klientels (Geschlecht, Alter, Familiensituation, Gefährdungsfaktoren, kulturellem Hintergrund). Daneben sind umfassende Spezial-Kenntnisse, wie z.B. diverser Rechtsgebiete und sich ständig ändernder Vorschriften gefragt.
- Eine klare Anforderung stellt die benötigte beraterische Kompetenz dar, welches durch traumatisiertes Klientel mit z.T. massiven Gewalterfahrungen notwendig wird.
- Komplexität der Gefährdungsfaktoren, stark variierende Problemlagen: hier muss die Beraterin neben dem umfangreichen Wissen über Hilfsmöglichkeiten eine hohe Analysefähigkeit besitzen, um Zusammenhänge zu überblicken und Lösungen aufzuzeigen. Von ihren Ansätzen hängt ein weiterer, erfolgreicher Schutz des Klientels ab.

- Durch stark variierende interkulturelle Bedingungen muss die Beraterin ein sehr weitreichendes Wissen um die kulturellen Bedingungen und Unterschiede von Ursachen und Ausformungen von Zwangsheirat haben.
- Das hohe Gefährdungspotential sowohl der KlientInnen als auch der eigenen Person stellen hohe Anforderungen an eine selbständige und entscheidungskompetente Arbeitsweise der Stelleninhaberin. Hier wird neben der persönlichen Kompetenz ein hoher Anspruch an spezifische Erfahrungen im Bereich Krisenmanagement gestellt.

Sozial- bzw. Geisteswissenschaftlerin (Mitarbeiterin mit abgeschlossener wissenschaftlicher Hochschulbildung: Psychologin, Pädagogin, Soziologin o.ä., oder Mitarbeiterin mit gleichwertiger Ausbildung, wie z.B. Sozialpädagogin mit Masterstudium), Vollzeit, Vergütung EG 13 TVöD, Vergütungsstufe entsprechend einschlägiger und langjähriger Berufserfahrung,

Tätigkeitsspektrum

Vernetzungs-, Koordinations- und Öffentlichkeitsarbeit	50%
Schulung und Fortbildung	20%
Administration	20%
Beratung	10%

Bewertung der Tätigkeit

Zur Umsetzung der oben genannten Tätigkeiten im Spektrum des komplexen Bereichs Zwangsheirat bedarf es spezifischen Wissens und Könnens, welches nur durch Hochschulbildung erworben wird. Die Leitung der Stelle hat Modellcharakter und ist von allgemeiner Bedeutung für das gesamte Stadtgebiet München und darüber hinaus. Für die Erstellung notwendiger Strukturanalysen und Prognosen sind wissenschaftlich fundierte Methoden unabdingbar.

Begründung:

- Durch Heterogenität des Klientels besteht eine hohe Anforderung an effektive Vernetzungs-, Koordinations- und Öffentlichkeitsarbeit sowie an die Konzeption und Entwicklung von Hilfsangeboten regional und überregional, auch ohne umfangreichen Mitarbeiterinnenstamm.
- Wissenschaftliches Arbeiten ist die Grundlage der Fortschreibung einer schlüssigen und kongruenten Konzeption angesichts der Komplexität der Gefährdungsfaktoren und stark variierende Problemlagen.
- Die Größe des Aufgabenkreises sowie die Problemlagen des Klientels erfordern gerade auch von der Steuerung breites und umfassendes Fachwissen zu den unterschiedlichsten Fachbereichen wie Psychologie, Ethnologie, Recht und andere.
- Grundsatzentscheidungen in der Steuerung der Stelle haben weit über die Stadt München hinaus Einfluss auf politischen und administrativen Umgang mit von Zwangsheirat Betroffenen und weisen damit über die unmittelbare Beratungsarbeit hinaus. Auch die Anforderungen an

Schulung und Fortbildung sind in diesem Zusammenhang hoch und inhaltlich richtungsweisend.

- Hohe Anforderungen an die Stelleninhaberin ergeben sich durch Aufbau und Pflege eines Netzwerkes mit den unterschiedlichsten Organisationen unter Beachtung höchst unterschiedlicher kultureller Bedingungen.
- Das hohe Gefährdungspotential sowohl der KlientInnen als auch der eigenen Person erfordert bei allen Aktivitäten besonders sensible Herangehensweisen und interkulturelle Kompetenzen. Hier ist aktive und erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit durch Teilnahme an themenbezogenen regionalen und überregionalen Gremien sowie Lobbyarbeit auf kommunaler, politischer Ebene und bei Stiftungen ausgewogen in Verbindung zu bringen.
- Neben den inhaltlichen Konzeptionierungen erfordert die Arbeit den kompetenten Aufbau einer umfangreichen Datenbank, einer Statistik, eines Berichtswesens und einer Evaluation des Bereichs Zwangsheirat in München.

Qualitätssicherung und Personalentwicklung

- Regelmäßige Teambesprechungen und Supervision
- Regelmäßige Teilnahme an in- und externen Fachtagen und Fortbildungen
- Die Professionalität und Infrastruktur des Trägers IMMA e.V. gewährleistet ein hohes fachliches Niveau

Anhang 3

zum Konzept „Zwangsheirat verhindern“, IMMA e.V. München, Juli 2012

Antrag

an das
Stadtjugendamt München
S-II-KJF/J
Prielmayerstraße 1
80335 München

München, Mai 2012

Antrag zur Einrichtung einer Fach- und Anlaufstelle „Zwangsheirat verhindern“ bei der IMMA e.V.

Auf der Basis des Stadtratbeschlusses vom 08.06.2010 „Vor Zwangsheirat schützen“ und des daraus entwickelten Kurzkonzeptes (8/2011) beantragen wir hiermit einen Zuschuss für eine Fach- und Anlaufstelle „Zwangsheirat verhindern“ bei IMMA e.V.

zur Finanzierung von Personal- und Sachmitteln.

Wir bieten die Durchführung folgender Maßnahmen an:

- Beratung von Betroffenen
- Vernetzung, Koordination von bestehenden Angeboten und Einrichtungen im Themenbereich Zwangsheirat sowie Öffentlichkeitsarbeit
- Schulung und Fortbildung
- Administration

Kostenplan	
1 VZ Stelle, TVöD EG 13 Soziologin, Psychologin o.ä.	76.000 €
1 VZ Stelle, TVöD S 15 Sozialpädagogin	67.700 €
Honorare (z.B. Rechtsberatung)	4.000 €
Reisekosten	3.000 €
Sachmittel (Miete, Sicherheitsausstattung)	35.000 €
Gemeinkosten (Verw.+Leitung) 5%	9.285 €
Gesamtkosten	194.985 €

Wir bitten um Bewilligung des **Zuschusses in Höhe von € 194.485.**

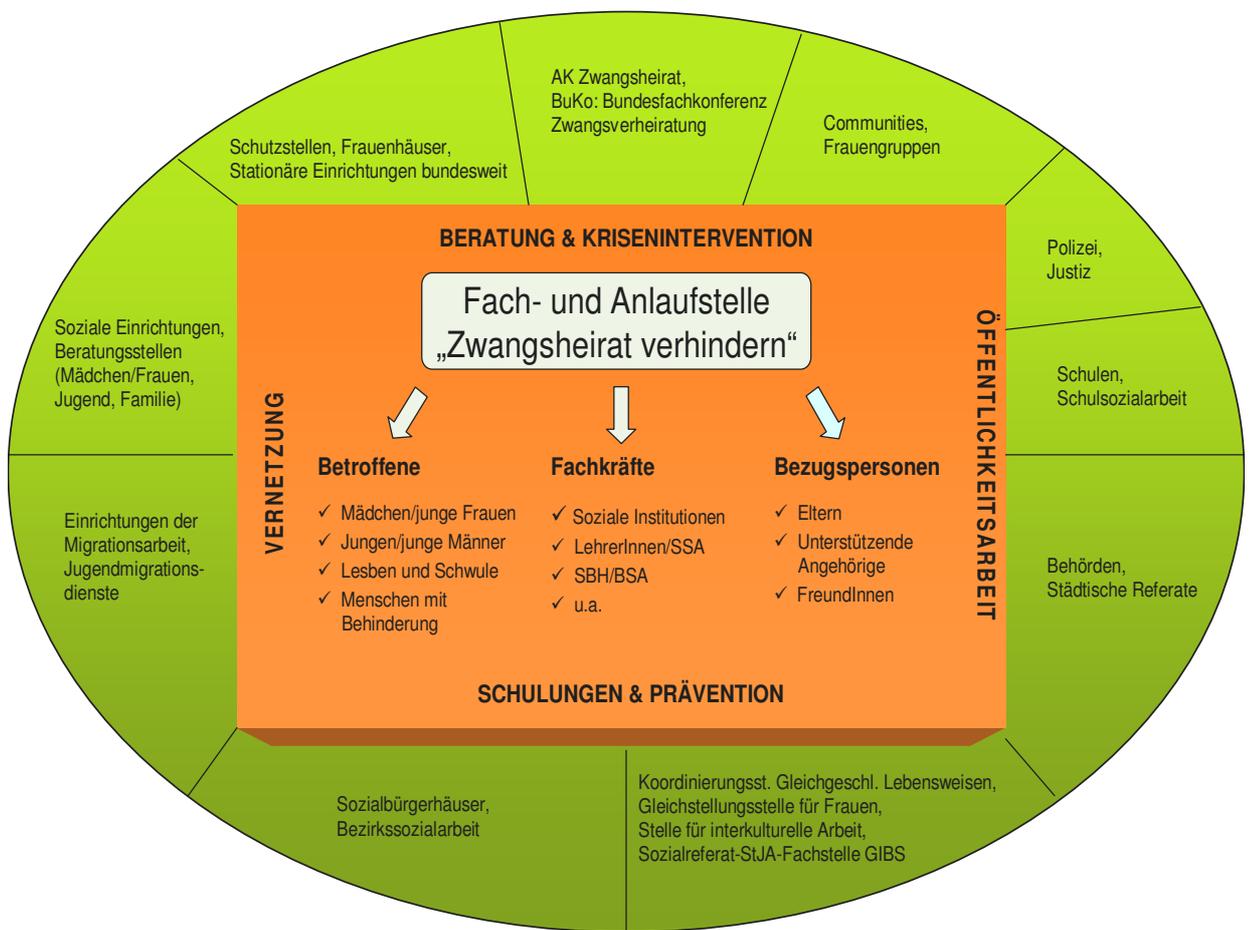
Mit freundlichen Grüßen

Gudrun Keller
Geschäftsführerin der IMMA e.V.

Anhang 4

zum Konzept „Zwangsheirat verhindern“, IMMA e.V. München, Juli 2012

Grafische Darstellung der Fach- und Anlaufstelle



Anhang 5

zum Konzept „Zwangsheirat verhindern“, IMMA e.V. München, Juli 2012

Good Practice Hilfsstrukturen und Maßnahmen im Bereich Zwangsheirat/Gewalt im Namen der Ehre in Deutschland an einigen Beispielen

Maßnahmen in Baden-Württemberg

- Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung der Zwangsheirat, Bundesrat Drucksache 767/04, 6.10.2004
- Bericht der Fachkommission Zwangsheirat der Landesregierung. Problembeschreibung, Statistik und Handlungsempfehlungen, 2006, <http://www.ehrverbrechen.de/1/images/downloads/bund-laender/Bericht-ZH-Ba-Wue.pdf>
- Konzeptentwurf für die Zusammenarbeit fachlich berührter Behörden, Stellen und Einrichtungen zur Verbesserung des Schutzes von durch Zwangsheirat und Gewalt im Namen der Ehre Bedrohten und Betroffenen (und damit zusammenhängender häuslicher Gewalt), Kooperationskonzept Begleitkreis der mobilen Beratungsstelle Yasemin, 2010 (nur Kurzfassung online: <http://www.ehrverbrechen.de/1/images/downloads/arbeitsmaterial/koo-perationskonzept2010.pdf>)
- Verfahrensabsprache innerhalb der LH Stuttgart zur Akutversorgung bei Zwangsverheiratung, 2010, http://www.ehrverbrechen.de/1/images/downloads/Aktuelles/akutversorgung_neu_2010.pdf
- Yasemin, Beratungsstelle für junge Migrantinnen in Konfliktsituationen, Schwerpunkt Zwangsheirat/Gewalt im Namen der Ehre, <http://www.eva-stuttgart.de/yasemin.html>
- Rosa, Zuflucht für junge Migrantinnen, Schwerpunkt Zwangsheirat/Gewalt im Namen der Ehre, <http://www.eva-stuttgart.de/rosa.html?&L=0>
- Finanzielle Beteiligung der Landesregierung an Sibel - Onlineberatung für junge Migrantinnen, <http://www.olg-karlsruhe.de/servlet/PB/menu/1262737/index.html?ROOT=1153239&ARCHIV=1153564>
- Flyer: http://www.ehrverbrechen.de/1/images/downloads/flyer/Land_BW.pdf

Maßnahmen in Berlin

- Berliner Arbeitskreis gegen Zwangsverheiratung, http://www.ehrverbrechen.de/1/images/downloads/arbeitsgruppen/ak_zh_berlin.pdf
- Papatya e.V., anonyme Kriseneinrichtung für Mädchen und junge Frauen mit Migrationshintergrund, www.papatya.org
- Sibel – Online Beratung für junge Migrantinnen, www.sibel-papatya.org
- HEROES – Gegen Unterdrückung im Namen der Ehre, www.heroes-net.de; wird ab 2011 durch das Bayr. Sozialministerium in München finanziert
- Zwangsverheiratung. Informationen des Berliner AK gegen Zwangsverheiratung, 2010, <http://www.big-koordinierung.de/veroeffentlichungen/broschueren/pdfs/zwangsverheiratung.pdf>
- Postkartenaktion von Madonna Mädchenkultur, <http://www.madonnaedchenpower.de/veroeff.htm#postkarten>
- Diverse Beratungsstellen speziell für Migrantinnen (Dünja, Beraberce, Mädea etc.) und ein interkulturelles Frauenhaus

Maßnahmen in Niedersachsen

- Seit 2006 ist das Thema Zwangsheirat ein Arbeitsschwerpunkt im Sachgebiet „Integration, Politik und Verbände“ der Landeshauptstadt Hannover
- Gründung der HAIP (Hannoversches Interventionsprogramm gegen MännerGewalt in der Familie) – AG Zwangsheirat im Jahr 2006
- Handlungskonzept Zwangsheirat ächten – Zwangsehen verhindern. Erstellt durch einen interministeriellen Arbeitskreis im Auftrag der Landesregierung, ausgegeben am 14.2.2007, [Handlungskonzept: Zwangsheirat ächten - Zwangsehen verhindern](#) (PDF, 64 KB)
- Krisentelefon Zwangsheirat/kargah e.V., 2007; [Flyer Krisentelefon Zwangsheirat \(Deutsch/Arabisch\)](#) (PDF, 506 KB)
- Verhinderung von Zwangsehen – Eine Handlungsempfehlung für Fachleute. Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit, 2007, [Handlungsempfehlung für Fachleute](#) (PDF, 373 KB)
- Erhebung Zwangsverheiratung in Hannover. RT des Hannoverschen InterventionsProgramms gegen MännerGewalt in der Familie (HAIP), 2008, <http://www.ehrverbrechen.de/1/images/downloads/arbeitsmaterial/analyse%20zwangsheirat%202008%20-%2028.6.09.doc.pdf>
- ADA, Anonyme Wohngruppe und Schutzeinrichtung für Mädchen und junge Frauen mit Migrationshintergrund, 2008, www.ada-schutzhaus.de

- Verschiedene Kampagnen wurden zu Zwangsheirat durchgeführt von der LHS Hannover: 2009 „Aktiv gegen Zwangsheirat“, 2010 „Aktiv gegen häusliche Gewalt und Verbrechen im Namen der Ehre“
- Infos:
<http://www.hannover.de/integration/projekte/zwangsheirat/index.html>
- Infos:
http://www.ms.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=5163&article_id=13943&psmand=17

Maßnahmen in Hamburg

- Handlungskonzept des Hamburger Senats zur Bekämpfung von Zwangsheiraten, 2007,
<http://www.hamburg.de/zwangsheirat/128184/konzept-gegen-zwangsheiraten.html>
- Befragung Zwangsheirat in Hamburg. Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz/ Lawaetz Stiftung, 2006,
<http://www.eu-kompetenz-lawaetz.de/fileadmin/eu-kompetenz/dokumente/Bericht%20Zwangsheirat%20Hamburg%20Oktober%202006.pdf>
- Handlungsempfehlung Jugendamt HH, 2009,
<http://www.hamburg.de/contentblob/2423960/data/gewalt-patriarchalische-familien-datei.pdf>:
„Gewalt gegen Mädchen und junge Frauen in traditionell-patriarchalischen Familien. Anlage zur Handlungsempfehlung zum Umgang mit der „Garantenstellung“ des Jugendamtes bei Kindeswohlgefährdung“
- „Zuflucht“, Basis und Woge e.V., Hansestadt Hamburg,
http://www.basisundwoge.de/basiswojecms/fck_uploads/091221%20%20B&W_Flyer_Zuflucht%20deutsch.pdf:
Nach dem Mordfall an Morsal im Mai 2008 wurde von der Stadt Hamburg ein Gesamtkonzept ZH/GE implementiert. Obwohl mit der Wohngruppe Kardelen bereits eine Einrichtung speziell für Mädchen und junge Frauen mit Migrationshintergrund bestand, wurde die Zuflucht als zusätzliche Kriseneinrichtung mit höchsten Sicherheitsvorkehrungen geschaffen, um dem speziellen Bedarf der Zielgruppe Mädchen und junge Frauen von 14 – 21 Jahren im Fall von ZH/GE gerecht zu werden. Finanzierung durch den Hamburger Senat; für Mädchen von außerhalb Hamburgs bezahlt das zuständige Jugendamt einen geringen Tagessatz von 166,93 Euro.
- Kardelen, interkulturelles Wohnprojekt von Basis und Woge e.V., ein Schwerpunkt ist Zwangsverheiratung,
http://www.basisundwoge.de/basiswojecms/fck_uploads/110524%20A%20Kardelen%20Flyer%20DE%20web.pdf?PHPSESSID=3afe2821562e0ea4e1097c968faa9714
- I.bera, Interkulturelle Beratungsstelle für Opfer von häuslicher Gewalt und Zwangsheirat, bieten auch Schulworkshops zu Zwangsheirat an,
<http://www.verikom.de/ibera.htm>

- Lale, Interkulturelle Beratungsstelle für Opfer von häuslicher Gewalt und Zwangsheirat, <http://ikb-lale.de/>
- Evaluation der Schulworkshops zu häuslicher Gewalt und Zwangsheirat, 2010, <http://www.hamburg.de/contentblob/2417228/data/schulworkshops-evaluation.pdf>
- Fortschreibung des Handlungskonzepts von 2007 durch den Landesaktionsplans Opferschutz, 2010, <http://www.hamburg.de/zwangsheirat/128184/konzept-gegen-zwangsheiraten.html>
- Infos: <http://bildungsserver.hamburg.de/zwangsverheiratung/>
- Infos: <http://www.hamburg.de/zwangsheirat/>

Maßnahmen in Hessen

- Gewalt im Namen der Ehre. Leitfaden zum Schutz junger Menschen, die von sogenannten Ehrverbrechen betroffen sind. Netzwerk gegen Gewalt, 2009, <http://www.ehrverbrechen.de/1/images/downloads/bund-laender/gne-ngg.pdf>
- Gewalt im Namen der Ehre – Zwangsheirat und Ehrenmord. Informationen für Lehrkräfte, Hessisches Kultusministerium, 2010, http://www.ehrverbrechen.de/1/images/downloads/Aktuelles/2010_hessen_gne.pdf

Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen

- Handlungskonzept. 10 Eckpunkte zur Bekämpfung von Zwangsheirat. Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration, 2007, http://www.ehrverbrechen.de/1/images/downloads/arbeitsmaterial/Handlungskonzept_ZH_NRW.pdf
- Mädchenhaus Bielefeld, u.a. Zufluchtstelle, Schwerpunkt Zwangsheirat/GE, http://www.maedchenhaus-bielefeld.de/?page_id=24
- Online Beratung ZH, Mädchenhaus Bielefeld, 2007, www.zwangsheirat-nrw.de
- Agisra e.V., Informationsstelle für Migrantinnen und Flüchtlingsfrauen, Schwerpunkt Zwangsheirat/GE, auch Schulworkshops und MultiplikatorenInnen Schulung, www.agisra.de
- Netzwerk für Selbstbestimmungsrechte junger Migrantinnen (ZH/GE)
- Spezielle Elternbriefe für Zugewanderte, mehrsprachig, Schwerpunkt Partnerwahl, http://www.frauenrw.de/pdf/Elternbrief-Zwangsheirat_d-e.pdf
- Flyer: http://www.frauenrw.de/links/Infoblatt_Zwangsheirat.pdf
- Infos: <http://www.zwangsheirat-nrw.de/index.html>
- Infos: http://www.frauenrw.de/gewalt_gegen_frauen/zwangsheirat/index.php?module=Links

Anhang 6

zum Konzept „Zwangsheirat verhindern“, IMMA e.V. München, Juli 2012

Ausgewählte Kontakte, die im Zuge der Recherchearbeit zum Thema Zwangsverheiratung hergestellt wurden

1. Öffentliche Stellen

- Amt für Wohnen und Migration (verschiedene Stellen)
- Bayrisches Landeskriminalamt, Prävention und Opferschutz
- Bayrisches Staatsministerium für Arbeit, Sozialordnung, Familie und Frauen
- Frauenbeauftragte der Stadt Nürnberg
- Gleichstellungsstelle für Frauen der LHS München
- Integrationsbeauftragter der Landesregierung Baden-Württemberg
- Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen der LHS München
- Kreisverwaltungsreferat, Ausländerbehörde (verschiedene Stellen) der LHS München
- Landratsamt München, Integrationsbeauftragter
- Polizeipräsidium München (verschiedenen Stellen)
- Referat für Bildung und Sport, Pädagogisches Institut, LHS München
- Referat für Gesundheit und Umwelt, Fachstelle Frau und Gesundheit, LHS München
- Stadtjugendamt München (verschiedene Stellen)
- Schulsozialarbeit München
- Sozialbürgerhäuser der LHS München

2. Hilfs- und Beratungseinrichtungen

- Agisra, Informations- und Beratungsstelle für Migrantinnen und Flüchtlingsfrauen, Köln
- AWO, Migrationsberatung/Jugendmigrationsdienst, München
- AWO, Psychologischer Dienst für Migranten, München
- Caritas (Bereich Migration, Beratungsstelle, Sozialdienst für Flüchtlinge, Psychologischer Dienst für Ausländer u.a.), München
- Caritas, Projekt Jugendumformieren über Zwangsverheiratung, Freiburg
- Donna Mobile, München
- Frauennotruf München
- Frauenprojekt Initiativgruppe, München
- Giesinger Mädchentreff, München
- Goja – Fachstelle genderorientierte Jungenarbeit, München
- IMMA Beratungsstelle, München

- Innere Mission, Sozialdienst Flüchtlinge, München
- IN VIA Bereich Migration, München
- Jadwiga München
- Lesbenberatungsstelle LetTRa, München
- Madhouse, amb. Erziehungshilfe und Beratung für Sinti und Roma, München
- Orient Express, Beratungs-, Bildungs- und Kulturinitiative für Frauen, Wien
- Projektladen Haidhausen, München
- Pro Familia, München
- Refugio, München
- Solwodi München
- Sub e.V. – Beratungsstelle für schwule Männer, München
- Terre des Femmes München
- Terre des Femmes, Referat Gewalt im Namen der Ehre, Berlin
- Treff 21, München
- Treffam, München
- Rummelsberger Dienste, Bereich Migration und Erstaufnahmeeinrichtung Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, Nürnberg
- Yasemin, Beratungsstelle für junge Migrantinnen, Stuttgart

3. Stationäre Unterbringung

- Ada, anonyme Wohngruppe und Schutz Einrichtung für Mädchen und junge Frauen mit Migrationshintergrund, Niedersachsen
- Erziehungshilfezentrum Adelgundenheim, München
- Fluchtpunkt Notschlafstelle, München
- Frauenhauskoordinierung Berlin
- Zentrale Informationsstelle autonomer Frauenhäuser Kassel
- Frauenhilfe München gGmbH
- Frauen helfen Frauen e.V., München
- Haus Hagar, München
- IMMA Zufluchtstelle, München
- Innere Mission, Jugendschutzstelle für Mädchen, München
- Internationaler Bund Mädchenschutzstelle, München
- IN VIA Kofiza, Haus Tahanan, München
- Jugendhilfeverbund Just M, München
- Mädchenhaus Bielefeld
- Mikado e.V., München
- Papatya, anonyme Kriseneinrichtung für Mädchen und junge Frauen mit Migrationshintergrund, Berlin
- Rosa, Wohnen für junge Frauen nicht-deutscher Herkunft, Stuttgart
- Schnelle Hilfe München
- SkF e.V. , München
- Solwodi Schutzwohnung, Passau
- Zuflucht Basis und Woge, Hamburg

4. Migrantenorganisationen

- Acilim, präventive Arbeit mit Migrantenfamilien, München
- Afghanische Gemeinde e.V. Demierus Moschee, München
- AKA – Aktiv für interkulturellen Austausch, München
- Arabische Frauengruppe, München
- Ausländischer Elternverein München e.V.
- Ausländerbeirat München
- Buschra e.V., Muslimischer Frauenverein München
- Frauenhilfe Afghanistan e.V., München
- Initiative für ein noch besseres Neukölln/Aufbruch Neukölln, Berlin
- Initiativgruppe, Interkultureller Migrationsdienst und Jugendmigrationsdienst, München
- INKOMM, Projektzentrum Interkulturelle Kommunikation, München
- Islamisches Forum Penzberg
- Islamisches Zentrum München
- Kurdische Gemeinde München
- Kurdische Frauengruppe Nergiz, München
- VHS München, Abteilung Migration und Integration

5. Sonstige Kontakte

- Isabella Kroth, Journalistin, München
- Filiz Sütçü, Rechtsanwältin, München

Anhang 7

zum Konzept „Zwangsheirat verhindern“, IMMA e.V. München, Juli 2012

Teilnehmerinnen der Bundesfachkonferenz Zwangsverheiratung (BuKo)*

Bielefeld	Mädchenhaus Bielefeld e.V.
Berlin	Papatya e.V.
Berlin	Terre des Femmes, Beratungsstelle
Hamburg	Basis und Woge / Zuflucht e.V.
Hamm	Rabea/Heilpädagogisches Kinderheim Hamm
Hannover	Suana / Kargah e.V. Beratungsstelle für von Männergewalt betroffene Migrantinnen
Hannover	Koordinierungs- und Beratungsstelle Kobra/Phoenix e.V.
Kiel	Mädchenhaus Kiel/Lotta e.V.
Magdeburg	Vera – FBST/Menschenhandel und Zwangsverheiratung
München	Zufluchtstelle für Mädchen und junge Frauen, IMMA e.V.
München	Adefra e.V.
Niedersachsen	Ada Schutzhaus (Stadt anonym)
NRW	Hennamond e.V.
Osterode	Frauen für Frauen e.V.
Saarbrücken	HSH e.V./Beratungsstelle für Migrantinnen
Stuttgart	Rosa / Anonymes Wohnen für junge Migrantinnen, Evangelische Gesellschaft Stuttgart e.V.
Stuttgart	Yasemin, Beratungsstelle, Evangelische Gesellschaft Stuttgart e.V.

* Diese Institutionen waren in den Jahren 2010 und 2011 bei der BuKo-Jahrestagung vertreten. Es sind hauptsächlich Beratungsstellen und stationäre Einrichtungen für von Zwangsheirat betroffene und bedrohte Mädchen und junge Frauen. Die BuKo trifft sich seit 2006 einmal jährlich.

Anhang 8

zum Konzept „Zwangsheirat verhindern“, IMMA e.V. München, Juli 2012

Fallbeispiele aus der Beratungsstelle und der Zufluchtstelle von IMMA e.V.

Die Fälle wurden anonymisiert und in Teilen verfremdet, so dass ein Wiedererkennen nicht möglich ist.

Fall A

A. ist 14 Jahre alt, hat die irakische Staatsbürgerschaft und kommt aus einer christlichen Familie. Sie hat seit einem Jahr einen festen Freund. Die Beziehung wird durch Eltern und die älteren Brüder nicht erlaubt. Diese nötigen sie, sich von ihm zu trennen. A. wehrt sich dagegen und wird von den Brüdern auch im Auftrag der Mutter geschlagen. Die Mutter äußert sich der BSA gegenüber, dass sie nicht für die Sicherheit aufgrund der Ehrverletzung garantieren könne und dass die Familie bereits auf der Suche nach einem geeigneten Ehemann für A. sei.

A. selbst ist während des Aufenthalts in der Zufluchtstelle hin- und hergerissen zwischen der Sehnsucht nach ihrer Familie und den Versprechungen der traditionellen Lebensweise einerseits und nach einem eigenen und von ihr bestimmten Lebensentwurf frei von Gewalt und Gängelung andererseits. Immer wieder hat sie Schuldgefühle, dass es ihrer Mutter und ihrer kleinen Schwester nicht gut geht, dass sie wegen ihr krank seien. Aber sie will auch mit ihrem Freund zusammen sein und kann sich dessen Familie als Ersatzfamilie vorstellen.

Diese Ambivalenz und Unklarheit ist für alle HelferInnen eine Herausforderung und führt zu Konflikten zwischen BSA und Betreuerinnen der Zufluchtstelle. Es ist deutlich, dass je nach Auftrag und Rolle die Einschätzung der Gefährdung durch eine Zwangsheirat oder einen anderen ehrbedingten Übergriff sehr unterschiedlich war. Letztlich wird eine längere Clearing-Maßnahme für A. angesetzt, um den Fall noch besser abzuklären.

Fall B

Der Sozialdienst einer psychiatrischen Klinik fragt an, ob die Zufluchtstelle eine 20-jährige junge Frau mit serbischer Staatsbürgerschaft aufnehmen kann, die eine Anschlussmaßnahme nach dem Klinikaufenthalt braucht. Die junge Frau sei wegen Depressionen und Suizidversuch im Bezirkskrankenhaus aufgenommen worden, nun könne sie nach Behandlung des Akutzustandes entlassen werden. Sie lebe in einer Zwangsehe und wird vom Ehemann regelmäßig geschlagen und psychisch gedemütigt. Sie wolle nicht mehr nach Hause zurück, da sie sich sonst wieder versuchen wird umzubringen.

Das zuständige Jugendamt lehnt die Kostenübernahme ab, da es keinen Jugendhilfebedarf sieht und von diesem generell Jugendhilfemaßnahmen ab

dem Alter von 18 Jahren nicht übernommen werden. Wir geben Adressen von Frauenhäusern und anderen stationären Einrichtungen für Migrantinnen im Bundesgebiet weiter, die betroffene Frauen bei Zwangsheirat aufnehmen.

Fall C

C. hat die russische Staatsbürgerschaft, ist 17 Jahre alt und lebt seit drei Jahren mit Mutter, ihren Geschwistern und dem iranischen Stiefvater in Deutschland. Die Mutter und die Brüder aus erster Ehe werden von ihm geschlagen.

C. wird vom Stiefvater stark kontrolliert, darf keine Kontakte zu Gleichaltrigen - insbesondere zu Jungen - haben und muss im Familienbetrieb mitarbeiten. Wenn sich C. versucht zu wehren, wird der Stiefvater herrisch und zornig, geschlagen wird sie selbst allerdings nicht. C. berichtet von Plänen des Stiefvaters, sie mit dessen 20-jährigem Bruder, der auch im Haushalt der Familie lebt, zu verheiraten, um ihre Kontakte zu anderen jungen Männern definitiv zu unterbinden.

Anlass für die Aufnahme in der Zufluchtstelle ist die häusliche Gewalt, die Probleme mit dem Stiefvater und die Androhung der Zwangsheirat. Die Mutter ist in die Fluchtpläne eingeweiht, leugnet das aber vor ihrem Mann. Trotzdem übt die Mutter während des Zufluchtstellenaufenthalts großen Druck auf ihre Tochter aus, so dass sich C. trotz aller Angst vor dem Stiefvater und den befürchteten Konsequenzen entschließt, wieder nach Hause zurückzugehen. Nach dem Auszug nehmen zwei unterstützende Bezugspersonen Kontakt mit der Zufluchtstelle auf, weil sie sich um C. Sorgen machen, da sie nicht auffindbar sei.

Aufgrund der möglichen Gefährdung wird Meldung beim zuständigen Jugendamt erstattet. Leider kann der Aufenthalt von C. nicht auffindig gemacht werden. Die Spuren von C. verlieren sich hier.

Fall D

D. ist 17 Jahre alt, hat die türkische Staatsbürgerschaft, lebt vor der Aufnahme bei ihrer Mutter. Die Mutter ist in dritter Ehe verheiratet und hat noch zwei kleine Kinder (zwei und vier Jahre alt). Aufgewachsen ist D. bei ihren sehr strengen und konservativen Großeltern. Sie gibt an, dass ihre Mutter sie nicht wollte. Da ihre Mutter selbst von Zwangsheirat betroffen ist, vermuten wir, dass ihre Abneigung gegen die eigene Tochter damit zusammen hängt. Sie hat die Regeln, wie ein türkisches Mädchen sich zu verhalten habe, verinnerlicht. Schläge als Erziehungsmittel seien normal gewesen.

D. wird eines Nachts aufgrund von massiver körperlicher Gewalt von der Polizei in die Zufluchtstelle gebracht. Im Aufnahmegespräch thematisiert D. schwerpunktmäßig die körperliche Gewalt durch ihre Mutter und den Stiefvater. Auf die drohende Zwangsheirat kommt sie von sich aus nicht zu sprechen. Erst auf konkrete Nachfrage schilderte sie eher beiläufig die Pläne ihres Stiefvaters und verharmlost die mögliche Bedrohung, im Sommer in die Türkei gebracht zu werden, um dort verheiratet zu werden.

Hinsichtlich ihrer Perspektive kann D. keinerlei Angaben machen. Sie gibt lediglich an, aufgrund der zu erwartenden Konsequenzen nicht nach Hause zurückkehren zu können.

D. wirkt sehr unsicher und teilweise verwirrt. Sie scheint überfordert mit ihrer Situation. Die Tatsache, dass sie das Thema Zwangsheirat bagatellisiert, lässt vermuten, wie sehr D. in den Traditionen verwurzelt ist und diese daher als normal einschätzt. Gleichzeitig möchte sie dem Erziehungsmittel Gewalt nicht mehr ausgesetzt sein und auch mehr Freiheiten genießen.

Die Zusammenarbeit mit der Mutter gestaltet sich schwierig. Die Mutter weigert sich, D.'s Sachen bei der IMMA abzugeben und zeigt sich bei alternativen Lösungswegen sehr unkooperativ. Um kein Risiko einzugehen werden die Sachen von den Betreuerinnen selbst bei der Mutter abgeholt. Dies bedeutet allerdings einen enormen Mehraufwand, da solche Aktionen zeitlich und konzeptionell nicht vorgesehen sind.

Die Mutter und der Stiefvater brechen den Kontakt zu D. ab. Sie wollen mit ihr nichts mehr zu tun haben, weil sie Schande über sie gebracht habe. Das ist sehr schmerzlich für D., sie ist außer sich, dass sie nun ganz allein da steht und die Familie tatsächlich imstande ist, sie fallen zu lassen. Am meisten vermisst sie ihre kleinen Geschwister. Immerhin hat sie eine Großcousine, die weiterhin zu ihr Kontakt hält. Sie wird im Anschluss an die Zufluchtsstelle in einer teilbetreuten Wohngruppe untergebracht.

Fall E

E. ist 15 Jahre alt und hat einen türkischen Migrationshintergrund. Sie kommt durch die Vermittlung einer Vertrauenslehrerin zur Beratung. Sie ist sehr schüchtern, hat in der Verwandtschaft sexuelle Übergriffe erlebt, was die Eltern aber nicht wissen dürfen. Sonst stehe sie als Schlampe da. Sie ist einem Cousin in der Türkei versprochen, den sie sehr mag, aber nicht heiraten will. Sie trifft sich heimlich mit ihrem Freund, der Türke ist und sehr eifersüchtig reagiert. In der sechs Monate dauernden Beratung geht es darum, dass E. lernt, besser auf ihre eigenen Bedürfnisse zu achten, einen eigenen Standpunkt zu finden und sich auch traut, gegenüber den Eltern zu sagen, was sie eigentlich will. Im Zeitraum des Beratungsprozesses beginnt sie eine Lehre und möchte mit 16 Jahren in eine betreute Wohngruppe ziehen. Die Eltern sind stolz, dass die Tochter so gute Noten hat und die Verheiratung mit dem Cousin ist erstmal zurück gestellt.

Fall F

Eine Schulsozialarbeiterin lässt sich zum Fall eines 16-jährigen Mädchens deutscher Staatsangehörigkeit mit irakischer Herkunft beraten, das sich ihr anvertraut hat. Die Familie hat muslimischen Glauben, F. ist bereits einem Iraker versprochen, sie solle jedoch erst die Schule beenden. Das Mädchen hat einen Freund in der Schule, mit dem sie auch schon Geschlechtsverkehr hatte. Die Eltern dürfen nichts wissen, der Vater würde sie sonst umbringen, da dies eine Schande gegenüber der Verwandtschaft wäre. Die Frage ist, wie kann das Jungfernhütchen wieder hergestellt werden, was für die

Hochzeitsnacht ganz wichtig sei. F. war bereits einmal für einige Tage in einer Mädchenschutzstelle, ist aber wieder nach Hause zurückgekehrt und habe sich jetzt angepasst, so die Fachfrau. Wie kann sie das Mädchen dazu bewegen, die Familie zu verlassen und in eine Schutzstelle zu gehen? Die Fachfrau bekommt Informationen und Materialien zu den Themen Jungfernhütchen und Zwangsheirat. Sie soll F. dazu motivieren, zur Beratungsstelle zu kommen. Dies sollte möglichst in der Schulzeit stattfinden, da das Mädchen nachmittags nicht die Wohnung verlassen darf. Wir regen auch eine Allgemeine Erziehungshilfe an, da es noch mehrere jüngere Geschwister gibt und der Eindruck besteht, dass die Eltern ihrer Erziehungsaufgabe nicht nachkommen und stark überfordert sind.

Fall G

G. gehört der Minderheit der kurdischen Yesiden an. Sie ist 17 Jahre alt und ist mit 13 Jahren als unbegleiteter minderjähriger Flüchtling mit zwei Brüdern nach Deutschland gekommen. Die Familie beabsichtigte, sie mit ihrem Cousin, der in München lebt, zu verheiraten. Dafür hat der Onkel, der Vater des Cousins, eine große Summe an die Familie im Herkunftsland bezahlt. Sie musste quasi wie eine Ehefrau für den Cousin sorgen, den Haushalt führen, Zimmer und Bett mit ihm teilen. Dabei kam es zu sexueller Gewalt, außerdem war sie körperlicher und verbaler Gewalt durch ihn ausgesetzt. Die Brüder, die mit ihr nach Deutschland gekommen sind, fungieren als Aufpasser. Sie gibt an, dass sie sich vorstellen könne, dass diese auch nicht davor zurückschrecken, sie umzubringen, wenn sie erfahren würden, dass sie keine Jungfrau mehr sei oder wenn sie vor der Heirat davonlaufen würde.

G. wird nach einer Gewalttat mit sichtbaren körperlichen Verletzungen von der Polizei in die Zufluchtstelle gebracht. Die Polizei hat Anzeige gegen Cousin und einen Bruder erstattet.

Während des gesamten Aufenthaltes in der Zufluchtstelle besteht engmaschiger Kontakt zur Bezirkssozialarbeit, die über jedes Vorkommnis sofort informiert wird. Auch die Maßnahmen wie Ausgangssperre werden mit der Bezirkssozialarbeit abgestimmt. G. wird telefonisch von in Deutschland lebenden Familienangehörigen bekümmert, dass sie doch ihre Mutter im Herkunftsland anrufen solle, sie sei sehr krank geworden. G. telefoniert daraufhin mit einer Cousine in einer anderen deutschen Stadt. Sie solle zu ihr ziehen, das wolle auch ihre Mutter. Sie sei schuld daran, dass es der Familie schlecht gehe. G. äußert den Wunsch, nach Hause zurückzugehen und kann von der Betreuerin zunächst überzeugt werden, dass dies keine Lösung und zu gefährlich ist. G. hat immer mehr Probleme damit, dass sie aus Sicherheitsgründen Ausgangssperre hat und hält das kaum aus. Sie verlässt die Zufluchtstelle in einem unbemerkten Moment während der Dienstübergabe. Da sie und die zuständige BSA nicht erreichbar sind, verständigt die Zufluchtstelle die Polizei wegen begründeter Gefährdung durch den Bruder und den Cousin. Die Polizei findet G. bei einer anderen Verwandten und bringt sie zurück in die Zufluchtstelle. Ab diesem Zeitpunkt wird versucht, eine Unterbringung in einem anderen Bundesland zu finden, was sich nicht einfach gestaltet, letztlich aber doch gelingt. G. wird von einer Mitarbeiterin der Zufluchtstelle in die andere Stadt gebracht – die Reisekosten und der zusätzli-

che Personalaufwand werden vom Stadtjugendamt München übernommen. In der folgenden Zeit rufen immer wieder angebliche Verwandte in der Zufluchtstelle an und fragen nach G. Sie stoßen Drohungen aus und beschimpfen die Mitarbeiterinnen am Telefon.

Fall H

Eine Fachfrau kommt mit einer jungen 19-jährigen türkischen Frau und deren 20-jährigem Freund in die Beratungsstelle. Der Freund macht sich sehr große Sorgen um seine Freundin, möchte, dass diese lieber heute als morgen daheim auszieht, wo sie schwer körperlich misshandelt werde. Ihr drohe die Zwangsheirat, wenn sie dieses Jahr in die Türkei in Urlaub fahren. Den Pass habe man ihr abgenommen. H. selbst ist eher zögerlich, hat noch mehrere Geschwister daheim, die sie nicht alleine zurück lassen möchte. Sie fragen, ob es eine Möglichkeit gibt, wo beide gemeinsam aufgenommen werden können, wo sie in Sicherheit sind? Sollte die Familie H. finden und herausbekommen, dass sie mit einem nicht muslimischen Mann zusammen ist, würde man sie umbringen, äußert sie. Sie habe auch Angst, dass man ihrem Freund Gewalt antun könnte. In dieser Familie sei bereits einmal ein „Ehrenmord“ begangen worden. Wir empfehlen, dass H. in einer anderen Stadt in einer Zufluchtstelle unterkommen soll. Der Freund könne später hinterher ziehen. Leider gibt es bundesweit keine Schutzstellen für Paare. Im weiteren Beratungsverlauf kommt H. noch einige Male persönlich in die Beratung, wobei Schritt für Schritt erarbeitet wird, wie sie stärker werden kann und ihre innere Ambivalenz überwinden kann. Sie entschließt sich letztendlich, zum Jugendamt zu gehen, das sie dann zunächst in einer anonymen Schutzeinrichtung für junge Frauen unterbringen soll.

Anhang 9

zum Konzept „Zwangsheirat verhindern“, IMMA e.V. München, Juli 1012

Literaturverzeichnis

Alfes, Friederike/ Balikci, Asiye/ Nöthen, Stefanie/ Zwania-Rößler, Isabell.

Deutscher Caritasverband (Hg.) (2010): *Zwangsverheiratung. Arbeitshilfe für die professionelle Beratung von Betroffenen.* Freiburg im Breisgau, Lambertus

Begleitkreis der mobilen Beratungsstelle Yasemin (Hg.) (2010): *Konzeptentwurf für die Zusammenarbeit fachlich berührter Behörden, Stellen und Einrichtungen zur Verbesserung des Schutzes von durch Zwangsheirat und Gewalt im Namen der Ehre Bedrohten und Betroffenen.* Stuttgart

Bielefeldt, Heiner (2005): *Zwangsheirat und multikulturelle Gesellschaft. Anmerkungen zur aktuellen Debatte.* Deutsches Institut für Menschenrechte (Hg.). Berlin

Brandon, James/ Hafez, Salam (2008): *Crimes of the Community. Honour-based violence in the UK.* Centre for Social Cohesion. London

Bundesfachkonferenz Zwangsverheiratung (Hg.) (2011): *Positionspapier der BuKo; Aktualisierte Fassung Oktober 2011.* Bielefeld

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.) (2009): *Zwangsverheiratung bekämpfen – Betroffene wirksam schützen. Eine Handreichung für die Kinder- und Jugendhilfe.* Berlin

Czock, Heidrun. Deutscher Caritasverband (Hg.) (2010): *Bericht der Evaluation. Projekt „Jugend informieren über Zwangsverheiratung“.* Düsseldorf

Deutscher Bundestag (Hg.) (2011): *17. Wahlperiode, Drucksache 17/4401. Gesetzentwurf der Bundesregierung, Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung der Zwangsheirat und zum besseren Schutz der Opfer von Zwangsheirat sowie zur Änderung weiterer aufenthalts- und asylrechtlicher Vorschriften.* Berlin

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Hg.) (2010): *Das Recht auf freie Entscheidung bei der Partnerwahl – Leitfaden für Schulen zum Umgang mit Zwangsverheiratungen.* Berlin

DIE GRÜNEN/RL(2009): Antrag Nr. 08-14 / A 00699 der Stadtratsfraktion vom 26.03.2009; Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 04212. München

Eisenrieder, Claudia (2009): *Arrangierte Autonomie? Über Eheerfahrungen von Migrantinnen türkischer Herkunft. Band 33 der Studien & Materialien des Ludwig Uhland Instituts der Universität Tübingen.* Tübinger Vereinigung für Volkskunde e.V., Tübingen

Frauenbeauftragte der Stadt Nürnberg (Hg.) (2010): *Zwischen Zwangsheirat und Selbstbestimmung, Tagungsdokumentation.* Nürnberg

Freie und Hansestadt Hamburg / Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz (BSG) / Leitstelle Integration und Zivilgesellschaft / Referat Opferschutz (Hg.) (2009): *Aktiv gegen Zwangsheirat. Empfehlungen.* Hamburg

Hessisches Kultusministerium (Hg.) (2010): *Gewalt im Namen der Ehre – Zwangsheirat und Ehrenmord. Informationen und Handlungsempfehlungen für Lehrkräfte.* Wiesbaden

Internationale Liga für Menschenrechte/ Birgit Erbe (Hg.) (1999): *Frauen fordern ihr Recht. Menschenrechte aus feministischer Sicht.* Berlin und Hamburg, Argument Verlag

Justizministerium Baden-Württemberg (Hg.) (2006): *Bericht der Fachkommission Zwangsheirat der Landesregierung. Zwangsverheiratung ächten, Opferrechte stärken, Opferschutz gewährleisten, Prävention & Dialog ausbauen! Problembeschreibung, Statistik und Handlungsempfehlungen.* Stuttgart

Justizministerium Baden-Württemberg (Hg.) (2007): *Maßnahmenkonzept der Landesregierung von Baden-Württemberg zur Bekämpfung der Zwangsheirat.* Stuttgart

Kavemann, Barbara (2007): *Erfahrungen mit Interventionsprojekten zum Schutz von Frauen vor Gewalt. Folgerungen für eine wirksame Strategie zur Überwindung von Zwangsverheiratung.* In: *Zwangsverheiratung in Deutschland.* Band 1, Schriftenreihe des Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.), Baden-Baden, Nomos Verlag

Kazimirski, Anne/ Keogh, Peter/ Kumari, Vijay/ Smith, Ruth/ Gowland, Sally/ Purdon, Susan/ Khanum, Nazia. National Centre for Social Research (Hg.) (2009): *Forced Marriage. Prevalence and Service Response.* Department for Children, Schools und Families

Köktas, M. Emin (2010): *Zwangsheirat und Ehrenmord aus islamischer Sicht.* In: *Journal of Religious Culture,* Edmund Weber in Zusammenarbeit mit Matthias Benad (Hg.), Frankfurt am Main

Kroth, Isabella (2010): *Halbmondwahrheiten. Türkische Männer in Deutschland. Innenansichten einer geschlossenen Gesellschaft.* München, Diederichs

LAG der Autonomen Frauenhäuser/Beauftragter für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen des Landes Schleswig-Holstein (Hg.) (2008): *Wege aus der Zwangsverheiratung. Prävention und Hilfen in Schleswig-Holstein. Dokumentation der Fachtagung.* Kiel

Landeshauptstadt Hannover (Hg.) (2009): *Aktionsprogramm Aktiv gegen Zwangsheirat. Schutz und Hilfe im Dickicht der Instanzen!? Dokumentation der Fachtagung.* Hannover

MA 57 – Frauenabteilung der Stadt Wien (Hg.) (2008): *Fachkonferenz Wien aktiv gegen Zwangsheirat.* Wien

Mirbach, Thomas/ Schaak, Torsten/ Triebel, Katrin (2011): *Zwangsverheiratung in Deutschland. Anzahl und Analyse von Beratungsfällen.* Opladen, Berlin & Famington Hills, MI, Verlag Barbara Budrich

Münchner Fachforum für Mädchenarbeit (Hg.) (2010): *Standards für die interkulturelle Mädchenarbeit*. 3. Auflage, München

Niedersächsischer Landtag (Hg.) (2007): *Handlungskonzept: Zwangsheirat ächten – Zwangsehen verhindern. Drucksache 15/3537*. Hannover

Orient Express. Beratungs- Bildungs- und Kulturinitiative für Frauen. Frauenservicestelle (Hg.) (2010): *Tätigkeitsbereich 2010*. Wien

Papatya, Kriseneinrichtung für junge Migrantinnen (Hg.). *Materialsammlung. Verbrechen im Namen der Ehre in Deutschland. Zeitraum 1996 bis 2009*. Berlin, 2009

Riano, Yvonne/ Dahinden, Janine (2010): *Zwangsheirat: Hintergründe, Maßnahmen, lokale und transnationale Dynamiken*. Zürich, Seismo Verlag

Schweighofer-Brauer, Annemarie (2011): *Cross Work, Geschlechterpädagogik überkreuz in Deutschland und Österreich*. Sulzbach/Taunus, Ulrike Helmer Verlag

Sering, Christian (2011): *Das neue „Zwangsheirat-Bekämpfungsgesetz“*. In: *Neue Juristische Wochenschrift*, 30 2011. Frankfurt am Main, Verlag C. H. Beck

Stelle für interkulturelle Arbeit der Landeshauptstadt München. Sozialreferat (Hg.) (2010): *„Wir haben Sie nicht vergessen ...“ 10 Jahre Umgang mit Menschen ohne gesicherten Aufenthaltsstatus in der Landeshauptstadt München. Das Münchner Modell*. München

Straßburger, Gaby (2007): *Zwangsheirat und arrangierte Ehe – zur Schwierigkeit der Abgrenzung*. In: *Zwangsverheiratung in Deutschland*. Band 1, Schriftenreihe des Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.). Baden-Baden, Nomos Verlag

Sütcü, Filiz (2009): *Zwangsheirat und Zwangsehe. Falllagen, rechtliche Beurteilung und Prävention*. Frankfurt am Main, Peter Lang, Internationaler Verlag der Wissenschaften

TERRE DES FEMMES e.V. (Hg.) (2011): *Im Namen der Ehre, misshandelt, zwangsverheiratet, ermordet. Hilfsleitfaden für die Arbeit mit von Zwangsheirat/Gewalt im Namen der Ehre bedrohten und betroffenen Mädchen und Frauen*. Berlin

TERRE DES FEMMES e.V./ Myria Böhmecke (Hg.) (2004): *Tatmotiv Ehre*. Tübingen

TERRE DES FEMMES e.V. (Hg.) (2006): *Zwangsheirat. Lebenslänglich für die Ehre*. Tübingen

Toprak, Ahmet (2007): *Das schwache Geschlecht – die türkischen Männer. Zwangsheirat, häusliche Gewalt, Doppelmoral der Ehre*. Freiburg im Breisgau, Lambertus

Thiemann, Anne (2007): *Zwangsverheiratung im Kontext gleichgeschlechtlicher Lebensweisen. Erfahrungen aus der Beratungsarbeit*. In: *Zwangsverheiratung in Deutschland*. Band 1, Schriftenreihe des Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.). Baden-Baden, Nomos Verlag

Wildt, Carolin (2006): *Ehrenmorde in Deutschland – Eine Untersuchung am Beispiel der Ermordung Hatun Sürücüs. Diplomarbeit an der Evangelischen Fachhochschule Berlin.* München & Ravensburg, GRIN-Verlag

Yazgan, Ayfer (2011): *Morde ohne Ehre. Der Ehrenmord in der modernen Türkei. Erklärungsansätze und Gegenstrategien.* Bielefeld, transcript Verlag

Zeyrek, Derya (2011): *Expertise zum Thema Zwangsverheiratung.* KOK, Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen im Migrationsprozess e.V. (Hg.). Berlin